Gegen die Aktensammlung

welche

der Professor D. de Wette

über seine Entlassung vom theologischen

Lehramte zu Berlin,

zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils

herausgegeben hat.

Berlin, 1820
bei F. L. Albanus.

Vorwort.

Der Professor Dr. de Wette hat, nach der zügellosen Weise unserer Zeit, von dem höchsten irdischen Richter, welcher über ihm stand, von dem Ausspruche seines Königes, an eine vermeintlich noch höhere Instanz, an die sogenannte öffentliche Meinung, an das Publikum, an das Volk appellirt.

Er hat eine Aktensammlung über seine Entlassung vom theologischen Lehramte zu Berlin drucken lassen und zwar — wie es auf dem Titel heißt — „zur Berichtigung des öffentlichen Urtheils." Er setzt also voraus, daß das öffentliche Urtheil durch die — wie er sie nennt — „unbefugte und unrichtige Bekanntmachung" seines Briefes

an die Mutter des Meuchelmörders Sand, und des Königlichen Entlassungsbefehles irre geleitet worden sey; und, indem er zu glauben scheint, es bedürfe zu dieser Berichtigung nur einer einfachen Mittheilung aller „bis jetzt in seinen Händen" befindlichen Aktenstücke, erklärt er, daß er „aus Achtung gegen die Preußische Regierung und das deutsche Publikum unterlasse, durch hinzugefügte Erläuterungen das öffentliche Urtheil zu seinem Vortheile zu lenken."

Es sind aber hauptsächlich zwei Aktenstücke, von welchen Herr de Wette sich einen berichtigenden Einfluß auf das öffentliche Urtheil zu versprechen scheint, nämlich die Nummern XI und XV. Jenes ist sein eigenes Schreiben an die theologische Facultät der Universität zu Berlin, worin er sich wegen des bekannten Trostbriefes — wie er ihn nennt — an die Frau Sand zu vertheidigen unternimmt; und dieses ist die Antwort der Facultät.

Beide verdienen daher eine aufmerksame Beleuchtung.

Zwar ein gesunder natürlicher Verstand, selbst wenn ihm eine schulgerechte Widerlegung nicht gleich zu Gebote stehen sollte, wird sich durch diese de Wetteschen Sophistereien nicht irre leiten lassen. Ein unverdorbenes sittliches Gefühl muß sich von Haus aus gegen Grundsätze zur Wehr stellen, wie Herr de Wette sie ausgesprochen hat und zu rechtfertigen versucht. Aber um der vielen Ungewissen und Schwankenden willen, welche ohne eigene feste Grundsätze und ohne Zutrauen zu der eigenen Urtheilskraft in heutiger Zeit die Beute des Ersten, Besten sind, der sich durch Redensarten ihrer bemächtigen will, um dieser Bedauernswürdigen willen ist es verdienstlich, einmal an einem so schreienden Beispiele die große und allgemeine Sprach- und Begriffs-Verwirrung aufzudecken, welche herrscht, und gerade da herrscht, wo man die größte Klarheit und Bestimmtheit antreffen sollte, nämlich in den Reden und Schriften sogenannter Philosophen.

Der Verfasser der folgenden Widerlegungsschrift hat mit der Bekanntmachung derselben gezögert, in der Hoffnung, daß ein Gottesgelehrter von Verdienst und Ruf seine Arbeit überflüssig machen würde. Allein seine Hoffnung ist bis jetzt nicht erfüllt worden.

Ohne Gegenrede aber durfte Herrn de Wette's Vertheidigung nicht bleiben. Daher hat er sich zur Herausgabe dieser Blätter bewegen lassen.

Unpartheiische werden hoffentlich finden, daß keine persönlich lieblose Absicht ihn geleitet haben könne. Nur Grundsätze hat er bekämpfen wollen und würde — wenn es möglich gewesen wäre — der Personen am liebsten gar nicht erwähnt haben.

Schreiben des Professor de Wette an die theologische Facultät der Universität zu Berlin.

„Durch die Königliche Cabinets-Ordre vom „30. v. M. meines Lehramts an der hiesigen „Universität entsetzt, sehe ich mich in der trau„rigen Nothwendigkeit, aus der Mitte einer „Facultät zu scheiden, welcher anzugehören ich „mir zum schönsten Ruhm rechnete, deren Ge„meinschaft mir so ermunternd, stärkend und „bildend gewesen ist, und deren Mitglieder mir „durch persönliche Achtung und Liebe verbunden „sind; und der Schmerz der Trennung müßte „für mich wahrhaft vernichtend seyn, wenn ich „nicht die Achtung meiner bisherigen Amtsge„nossen mit mir hinweg nehmen dürfte.

„Den Grund zu meiner Entlassung hat zu„nächst ein von mir an die Mutter des bekann„ten Sand erlassenes Trostschreiben hergegeben, „welches ich einer hochwürdigen Facultät in ei„ner Abschrift mittheile, welche von der mir

„zur Anerkennung vorgelegten Abschrift genom„men ist, und deren durchgängige Richtigkeit „ich bezweifle.“

Bis hieher ist eben nichts zu erinnern, als daß Herrn de Wette's Zweifel gegen die „durchgängige Richtigkeit“ der ihm „vorgelegten Abschrift“ wohl nur sehr unerheblich sein können.

Nun aber folgt: „Die Veranlassung und „Absicht dieses Schreibens kann keinem Vor„wurf ausgesetzt sein, ist auch, soviel ich weiß, „nicht gemißdeutet worden.“

Was heißt hier „die Veranlassung des Schreibens?“ Die Veranlassung war doch wohl der von Sand begangene Meuchelmord? Diesen aber kann Herr de Wette nicht meinen, und meint ihn auch nicht. Er hat vielmehr das Wort „Veranlassung“ hier auf gut Glück gewählt, und macht dadurch schon den Anfang mit jenem willkührlichen Gebrauche der Ausdrücke, welcher durch sein ganzes Schreiben herrscht, und wodurch er sich seine Vertheidigung zu erleichtern gedenkt. „Veranlassung“ soll hier gleichbedeutend sein mit Beweggrund, oder mit dem gleich folgenden: „Absicht.“ Welches indessen die eigentliche Absicht des Schreibers gewesen, erfahren wir erst später,

und ob dieselbe „keinem Vorwurf ausgesetzt sei,“ wird sich demnächst ergeben. An dieser Stelle kann das Wort: „Absicht“ nur auf das kurz zuvor gebrauchte „Trostschreiben“ bezogen werden; und Herr de Wette will also sagen: daß ich eine unglückliche Mutter habe trösten wollen, kann mir unmöglich zum Verbrechen gemacht werden. Hierin hat er Recht. Nur wird es darauf ankommen, wie sein Trost beschaffen ist.

„Desto mehr aber ist der Inhalt mißverstanden „worden, ohne daß meine unterthänigste Bitte „Statt gefunden hat, mich vor dem Gericht „sachkundiger Männer gründlich vertheidigen „zu dürfen. Dieses Gericht suche und finde „ich, nachdem alles verloren ist, und ich nur „noch meine Ehre zu retten suchen muß, in „einer hochwürdigen Facultät, welche ich bitte, „meine Vertheidigung anzunehmen und mit „Aufmerksamkeit zu prüfen.“

Diese Stelle ist deshalb nicht zu übersehen, weil dadurch die Antwort der theologischen Facultät als der Ausspruch eines „Gerichtes sachkundiger Männer“ erscheint, welche die Vertheidigung des Herrn de Wette „angenommen, mit Aufmerksamkeit geprüft“ und darnach ent-

schieden haben, ob der Inhalt seines Schreibens „mißverstanden" worden sei oder nicht. „Der in Anspruch genommene Brief ist ganz „vertraulicher Art, und ich habe ihn keines„weges für einen größeren Kreis, geschweige „für das deutsche Publikum bestimmt, ihn „auch niemandem mitgetheilt. Wie eine Ab„schrift davon vor den Thron Seiner Majestät „hat gelangen können, weiß ich nicht, und „habe dazu durchaus nichts beigetragen."

Die Empfängerin des Briefes, die Mutter des Sand, hat denselben durch Abschriften vervielfältigt und entfernten Verwandten mitgetheilt, als das Urtheil eines berühmten Gottesgelehrten und Sittenlehrers über die That ihres Sohnes. — So ist derselbe weiter bekannt geworden und zuletzt „vor den Thron Sr. Majestät gelangt."

„Luther sagt: „Es ist ein großer Unter„schied unter einem heimlichen und öffentlichen „Briefe, und wer einen heimlichen Brief wi„der Wissen und Willen seines Herrn offenbar „machet, der verfälschet nicht vier oder fünf „Worte darinnen, sondern den ganzen Brief, „daß es hinfort nicht mehr derselbe Brief ist, „noch heißen kann, weil damit die Gestalt und

„Art des ganzen Briefs und die Meinung des „Schreibers allerdings verkehret und geändert „ist.“

Hierbei entsteht nur die Frage: wer ist der „Herr“ eines Briefes? Der Herr eines geschriebenen, adressirten, gesiegelten, aber noch nicht überlieferten Briefes ist ohne Zweifel noch der Schreiber desselben; der Herr aber eines bereits eingehändigten Briefes ist eben so gewiß nur der Empfänger desselben. Gleich wie die Gedanken des Menschen, so lange sie in seinem Innern verschlossen bleiben, sein Eigenthum und, nach dem Sprüchworte, zollfrei sind, sobald sie aber über die Lippen treten, nicht mehr sein Eigenthum bleiben, sondern dem Zoll unterworfen werden; eben so hört auch ein Brief, der an seine Adresse gelangt ist, auf, das Eigenthum seines Verfassers zu sein. Die Eigenthümerinn des de Welleschen Briefes war die Frau Sand; diese hat denselben „mit Wissen und Willen“ mitgetheilt und auf diese Weise ist er „offenbar“ geworden.

Allerdings können vertrauliche Aeußerungen auf eine unbedachtsame oder lieblose Weise verbreitet werden. Gesetzt aber auch, dies wäre hier der Fall, so würden doch Herrn de Wette's

Vorwürfe immer nur die Frau Sand treffen können, niemals aber diejenigen, welche auf diese Art zur Kenntniß seiner Gesinnungen und Ansichten gelangt sind und darnach ihre Maaßregeln genommen und ihr Verfahren eingerichtet haben.

Ueberdies aber waren die beschönigenden Urtheile des Herrn de Wette, welche er über die That des Sand auch gegen Berliner Studierende unverhohlen geäußert hatte, bereits actenmäßig bekannt, und dieser „offenbar" gemachte Brief, weit entfernt, „die Meinung des Schreibers zu verkehren und zu ändern," hat also dieselbe vielmehr erst recht entdeckt und erwiesen.

Wenn er daher fortfährt:

„dies läßt sich streng auf meinen Fall an-
„wenden;"

so sollte dieser Satz eigentlich heißen: dies läßt sich gar nicht auf meinen Fall anwenden.

„Niemals würde es mir eingefallen sein, die-
„sen Brief in dieser Gestalt öffentlich zu ma-
„chen. Meine Absicht war, das Andenken des
„unglücklichen Jünglings wenigstens in seiner
„Familie vor Entehrung zu schützen;"

Hier ist die oben erwähnte Stelle, wo wir

die Absicht seines Schreibens, welche „keinem Vorwurf ausgesetzt sein" soll, erfahren. Er wollte Sand's Andenken „vor Entehrung schützen;" er wollte also zeigen, daß sein Verbrechen ihm die Ehre nicht rauben dürfe, daß er ungeachtet desselben bei Ehren bleiben müsse, daß er auch nach dieser That fortfahre, ein Ehrenmann zu sein, und daß folglich die That selbst für ehrenwerth gehalten werden müsse, und zwar „wenigstens in seiner Familie" Wenigstens!! eigentlich und billigerweise aber bei aller Welt. Dies war also die angeblich vorwurfsfreie Absicht seines Schreibens!

„vor dem großen Publikum dies zu thun, „stand nicht in meiner Macht, und vertrug sich „nicht mit meiner Pflicht." Warum nicht? Wer sich berufen hält, jemanden irgendwo „vor Entehrung zu schützen," der hat doch wohl die Pflicht auf sich, dies überall zu thun, so weit seine „Macht" reicht?

„Die öffentliche Meinung zum entschiedenen „Vortheil dieses Verbrechers lenken wollen, „hieße die sittlichen Grundsätze verwirren und „Aufruhr gegen Wahrheit und Recht predigen." Aber mit der Privatmeinung der Einzelnen die-

sen Versuch zu machen, das schadet nichts, das ist erlaubt, das ist Pflicht.

Uebrigens verwirft Herr de Wette an dieser Stelle die That des Sand, welche er in seinem Trostbriefe „ein schönes Zeichen der Zeit" genannt hatte, und heißt den Thäter selbst einen „Verbrecher" der ihm dort ein „reiner, frommer Jüngling" war. Man dürfte also annehmen, daß er hier jene früheren Ausdrücke habe widerrufen oder vielmehr das Mißverständniß lösen wollen, welches nach seiner Behauptung über dieselben geherrscht hat.

Allein gleich im folgenden Satze lenkt er schon wieder um.

„Der Zwiespalt, in welchen er mit den anerkannten Gesetzen der sittlichen Welt getreten, ist zu schreiend, als daß ihm jemals volle „Verzeihung und Versöhnung bei der menschlichen Gesellschaft zu Theil werden könnte; „und es ist nothwendig, daß ein großer und „wohl der größte Theil der Menschen ihn hart „verdamme, während die Wenigeren ihn mit „mehr oder weniger Milde beurtheilen können."

Die Wenigeren? Wer sind diese: Die? Warum ist hier der bestimmte Artikel gewählt?

Welche Wenige sind hier gemeint?
„Nur im engen Kreise derer, die ihn genau
„gekannt und geliebt haben, zumal seiner Ver-
„wandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in
„einem hohen Grade Entschuldigung, nicht un-
„bedingte Rechtfertigung angedeihen zu lassen."

Wohl! also seine Verwandten, Vater, Mutter, Brüder, Schwestern und Freunde sind „die Wenigeren" die ihn „in hohem Grade „entschuldigen" dürfen.

„In diesen Kreis trat ich mit dem Trostbrief
„an die Mutter; ich drängte mich nicht hinein,
„ich war durch die Umstände hineingezogen, und
„hatte so viel Muth und Mitgefühl, mich nicht
„kalt und lieblos herauszustehlen. Was mir
„aber als Mensch und Freund zu thun erlaubt,
„ja geboten war, durfte ich als Gottesgelehr-
„ter nicht scheuen, zumal da ich auf Vertrauen
„und Bescheidenheit rechnen zu dürfen glaubte."

Also: Herr de Wette hat seinen Brief verfaßt für die „wenigeren" nächsten Verwandte und Freunde des Sand, um sie zu trösten, und zwar dadurch, daß er dem „Verbrecher im hohen Grade Entschuldigung angedeihen" ließ. Und zu diesem Schritt hielt er sich befugt und verpflichtet, als „Mensch" als „Freund" und

als „Gottesgelehrter.“ Hierauf nun muß erwiedert werden:

Für Herrn de Wette gab es nur Eine Art, wahrhaft und würdig zu trösten. Er durfte die That als die Wirkung einer ungeheuren Verblendung und einer partiellen Geistesstörung darstellen; er durfte der herrschenden Verirrung unseres Zeitalters ihren Antheil zusprechen, und diese um so bitterer verklagen; er durfte auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes verweisen; er durfte die irdische Strafe als einen Theil der Vergeltung schildern, welche Gottes Gerechtigkeit über jedes Verbrechen verhängt hat; er durfte hoffen, daß der Mörder noch vor seinem Ende von seiner Verblendung zurückkommen, und durch wahre Reue sich der Gnade des ewigen Richters wieder theilhaftig machen würde; er mußte endlich durch jedes Mittel die Mutter selbst und alle nächsten Freunde und Verwandte des Unglücklichen zu bewegen suchen, daß sie diese Reue in dem tief Gefallenen zu erwecken unternähmen.

Das war die einzige Art zu trösten, die dem „Menschen,“ dem „Freunde“ und vor allen

len Dingen dem christlichen „Gottesgelehrten“ zukam!

Das wäre eine „Absicht“ gewesen, die nicht allein „keinem Vorwurf ausgesetzt,“ sondern der höchsten Billigung werth gewesen wäre!

Herr de Wette geht nunmehr zur Vertheidigung seiner allgemeinen Grundsätze und der einzelnen Stellen seines Briefes über.

„Die in dem Briefe vorangeschickten allgemei-
„nen sittlichen Grundsätze, wonach ich die That
„für verwerflich erkläre, wird eine hochwürdige
„Facultät tadellos finden: es sind die des
„Evangeliums.“

Ja; aber doch nur ungefähr! denn das Evangelium redet nicht von sittlich und „unsittlich,“ sondern von gut und böse, und nicht von „sittlicher Gesetzgebung“ sondern von dem Willen Gottes.

„Unantastbar bleibt auch der Grundsatz, daß
„für die Zurechnung einer geschehenen Hand-
„lung die Ueberzeugung und die Beweggründe
„des Handelnden die Regel abgeben.

Mit diesem Satze beginnt das lange Gewebe von unklaren und verworrenen Ansichten, von dreisten Behauptungen, falschen Schlußfolgen, künstlich verschlungenen Widersprüchen,

doppelsinnigen Ausdrücken und absichtlichen Verwechselungen der Begriffe, welches aufzufädeln hier versucht werden soll.

Also für „die Zurechnung einer Handlung" sollen „die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden die Regel abgeben?" Es frägt sich zuvörderst, was unter dem Ausdruck: „Zurechnung" verstanden werden muß? — Zurechnung ist die Beurtheilung, wiefern die gesetzwidrige That eines Menschen demselben, als moralisch freiem Wesen, zugeschrieben werden dürfe.

Nur in wie weit der Mensch frei ist, kann er auch für den Thäter seiner Thaten gehalten werden. Ist er des Gebrauchs seiner Freiheit ganz beraubt, oder ist er darin mehr oder weniger gehemmt und gehindert, so werden ihm auch seine Handlungen entweder gar nicht oder in geringerem Maaße zugerechnet. Dem ganz unverständigen Kinde, dem Blödsinnigen, dem Tollen, dem Fieberkranken werden ihre Handlungen gar nicht zugerechnet, dem Berauschten, dem in Aufwallung Handelnden, dem Unwissenden, dem schlecht Belehrten, in geringerem Grade; dem Vernünftigen, Besonnenen, Unterrichteten aber ganz und gar.

Hieraus ergiebt sich also, daß nur der Grad der moralischen Freiheit des Menschen (nicht „die Regel,“ sondern) den Maaßstab abgiebt für die Zurechnung. Die „Ueberzeugung des Handelnden“ aber kommt bei dieser Zurechnung nur in so weit in Betracht, als er mit Freiheit zu derselben gelangt ist, d. h. als es ihm mehr oder weniger leicht, oder schwer, oder gar unmöglich geworden ist, eine andere bessere Ueberzeugung zu erhalten. Von den Beweggründen jedoch kann hier niemals die Rede sein. Wollten wir zugeben, daß die Beweggründe, also die Absicht, der Zweck einer gesetzwidrigen Handlung bei deren Beurtheilung in Anschlag gebracht werden dürften, so würden wir auch den Grundsatz unterschreiben müssen, daß der Zweck die Mittel heilige. Dagegen aber hat Herr de Wette selbst in seinem Trostschreiben sich ausdrücklich erklärt; wir dürfen also nur annehmen, daß hier einer von den Fällen Statt findet, wo unklare Begriffe ihn zu falschen Behauptungen verleitet haben.

Er fährt fort:

„Ich brauche nicht zu bemerken, daß ich kei„nesweges verkenne, daß das objective Gesetz „Gottes die allgemeine Regel der sittlichen

„Welt sowohl für das Handeln als für das „Urtheilen und die Zurechnung bleibt;“

Wie? Hier ist nun auf einmal „das objective Gesetz Gottes“ wider „die allgemeine Regel“ auch für „die Zurechnung,“ für welche, nach dem unmittelbar vorhergehenden Satze, „die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden die Regel abgeben“ sollten? Wie reimt sich dieses zusammen? Ja, wie verträgt sich diese neue Behauptung mit dem Satze des Trostschreibens, welcher an dieser Stelle eigentlich vertheidigt werden soll und so lautet: „Aber ist von Beurtheilung irgend einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maaßstab gebrauchen, sondern die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet“? Oder ist dies „allgemeine Gesetz,“ welches „nie als Maaßstab gebraucht“ werden darf, etwa noch ein anders, als jenes „objective Gesetz Gottes,“ welches die „allgemeine Regel bleiben“ soll? Wie lösen sich alle diese Widersprüche? Allein was hat überhaupt das „objective Gesetz Gottes“ mit der „Zurechnung“ zu thun? Dasselbe ist die Re-

gel für unser „Handeln und Urtheilen,“ d. h. es schreibt uns vor, was wir zu thun und zu lassen, und welche Handlungen wir für gut und böse, für recht oder unrecht zu halten haben. Wie ist es nun möglich, daß eben dieses Gesetz zugleich die Regel für die „Zurechnung“ sein könne, d. h. für die Beurtheilung, wie weit der einzelne Mensch bei seinen Handlungen moralisch frei oder nicht frei, also eben diesem Gesetz Gottes, welches nur für freie Wesen gegeben worden ist und hat gegeben werden können, unterworfen sei oder nicht?

Die Zurechnung kommt dem Richter zu, und nur in wiefern der Mensch richten darf, darf er auch zurechnen, vorausgesetzt, daß es ihm in dem bestimmten Falle überhaupt möglich sei. Denn immer hat die Zurechnung, welche dem Vater, dem Herrn, dem Vorgesetzten, der Obrigkeit allerdings zustehet, ihre ganz bestimmten Gränzen und bleibt großem Irrthum unterworfen.

Die eigentliche vollkommene Zurechnung hat Gott sich selbst vorbehalten. Nur Er kennt den ganzen Lebenslauf des Einzelnen, nur Er prüfet die Herzen, nur Er weiß, wie weit der Mensch frei gehandelt habe, oder nicht, nur

Ihm stehet es zu, selig zu sprechen oder zu verdammen, und die heiligen Aussprüche seiner Gerechtigkeit mit den ewigen Rathschlüssen seiner Gnade zu vereinigen; uns Menschen aber gebührt, genau seinen Gesetzen zu folgen, zu thun und zu lieben, was sie befehlen, zu unterlassen und zu verabscheuen, was sie verbieten. Wer sich aus dieser geraden Bahn des Rechts und der Pflicht hinauslocken läßt, der geräth in eine Wüste, wo alle Gränzen zwischen Gut und Böse, zwischen Recht und Unrecht verwehet sind, und jeder Gräuel seine Freistatt findet.

Der Satz: „Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet," wie er von der Einen Seite alles Urtheil über menschliche Handlungen unmöglich macht, weil Niemand des Andern Inneres, seinen „Glauben" kennen kann; so stößt er von der andern Seite alle Sittenlehre und alle sittliche Gesetzgebung über den Haufen. Wenn die ewigen und geoffenbarten göttlichen Gesetze nicht mehr die feste und unerschütterliche Richtschnur der menschlichen Handlungen sind, sondern statt ihrer der Glaube des Menschen selbst, seine Meinung, sein eigenes Dafürhalten; wenn also der ge-

brechliche Verstand des Einzelnen, im Dienste von Neigungen, Trieben und Leidenschaften sein höchster Gesetzgeber und die schwankenden Bestimmungen dieser partheiischen Behörde der Maaßstab sind, nach welchem seine Handlungen beurtheilt werden sollen; welche Missethat giebt es dann noch, die nicht ihre Entschuldigung, welches Verbrechen, das nicht seine Rechtfertigung findet?

Uebrigens hat Herr de Wette in seinem Vertheidigungsschreiben dieses seines früheren Ausspruches nicht wieder erwähnt, und wir würden ihm dieses Unterlassen gerne für eine Art von Widerruf anrechnen wollen, wenn nicht die folgenden Sätze die unbezweifelbare Absicht verriethen, dieselbe Behauptung nur auf andere Weise und durch die unerhörtesten Sophismen und durch eine ganze Reihe von falschen Schlüssen zu vertheidigen. Er sagt: „aber da dieses objective Gesetz, wenn es nicht „als äußerer Buchstabe aufgefasst werden soll, „frei in die subjective Ueberzeugung des Men„schen aufgenommen werden muß:"

Was soll dies heißen? Was bedeutet hier das Wort: „frei"? Wollte Herr de Wette sagen: da aber der Mensch ein sittlich freies

Wesen und ihm, als solchem, — jedoch auf eigene Gefahr — überlassen ist, das göttliche Gesetz anzunehmen oder zu verwerfen, zu befolgen oder zu übertreten; so hätte er Recht gehabt. Allein alsdann würde nicht bloß ein ganz anderer Schlußsatz haben folgen müssen, als der wirklich folgt, sondern die eingeschobene Stelle: „wenn es nicht als äußerer Buchstabe aufgefaßt werden soll" würde auch ganz und gar keinen Sinn haben. Seine Worte müssen daher so ausgelegt werden: da aber die freie Vernunft des Menschen nicht nöthig hat, das Gesetz Gottes auf gutem Glauben anzunehmen, sondern befugt ist, dasselbe erst zu prüfen, d. h. sich zu überzeugen, ob es auch gut und zweckmäßig sei oder nicht, und dieser Ueberzeugung gemäß ihm dann die letzte Sanction zu ertheilen. Dies hat Herr de Wette sagen wollen, und der Schluß, den er ziehet, beweiset es:

„so sind wir zunächst bei Beurtheilung mensch-„licher Handlungen an diese subjective Regel „gewiesen."

Zwar ganz folgerecht würde dieser Schluß so haben ausfallen müssen: so bleibt dennoch die subjective Ueberzeugung des Menschen ei-

eigentlich sein höchstes Gesetz, wornach er gerichtet, wornach seine Handlungen beurtheilt werden müssen.

Weil dann aber nothwendig sich zugleich ergeben haben würde, daß wir Menschen eigentlich niemals die Handlungen Anderer beurtheilen dürften, da wir zu ihrer subjectiven Ueberzeugung nie vollkommen gelangen können, Gott selber aber nicht ferner als der allgemeine höchste Gesetzgeber, sondern nur als der Urtheilsprecher nach den von jedem Einzelnen sich selbst gegebenen Gesetzen erscheinen würde; so war es für die Absicht des Schreibers bequemer, sich so auszudrücken: „so sind wir zunächst bei Beurtheilung menschlicher Handlungen an diese subjective Regel gewiesen", wobei zugleich durch das geschickt gewählte Beiwort: „zunächst" eine Hinterthür für allerlei Ausflucht offen gelassen werden konnte.

Uebrigens giebt diese ganze hier so weitläuftig erörterte Stelle noch Veranlassung, auf zweierlei Dinge aufmerksam zu machen, in denen das herrschende Verderben der Ansichten und Gesinnungen großentheils gegründet ist und Nahrung findet; nämlich auf den immer zunehmenden Mangel einer gesunden Logik,

und auf die gänzliche Verkehrtheit der gangbaren Ideen von Freiheit.

Klare Begriffe, richtige Urtheile und bündige Schlußfolgen werden immer seltener in der Welt. Vielsinnige Worte, verworrene Redensarten, dreiste Sprünge der Gedanken, grundlose Urtheile und verkehrte Schlüsse sind an der Tagesordnung.

Dieses de Wettesche Schreiben liefert einen neuen traurigen Beweis davon. Nur bleibt es zweifelhaft, ob Herr de Wette wirklich selber diese Verkehrtheit des Zeitalters vollkommen theilt, oder ob er sie nur hinlänglich kennt, um sicher bei seinen Lesern darauf rechnen zu können. Auf allen Fall würde er ohne das Eine oder das Andre schwerlich die Dreistigkeit gehabt haben, sein Schreiben öffentlich bekannt zu machen.

Gehet man aber auf den eigentlichen letzten Grund der herrschenden Sprech- und Begriffsverwirrung und damit alles Unwesens in der Welt zurück, so gelangt man zuletzt zu einem Einzigen Begriffe, aus dessen Entstellung oder Mißverstehen alle übrige Verworrenheit, wie aus ihrer Quelle, hervorfließt, nämlich auf den verfälschten Begriff von — Freiheit.

Freiheit ist, in einer weit verbreiteten Ansicht des Zeitalters absolute Selbstbestimmung, Selbstgesetzgebung, Autonomie, Souverainität jedes Einzelnen. Daß niemand eine Richtschnur seines Verhaltens anzuerkennen braucht, außer inwiefern er selber sie zu ziehen geholfen, oder doch seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß alle Gesetze erst die Prüfung der Einzelnen zu bestehen und ihre Genehmigung einzuholen haben; daß endlich selbst von den Geboten Gottes nur diejenigen gelten sollen, welche der Wille des Menschen als solche gelten zu lassen Belieben trägt, das ist die Freiheit unseres Jahrhunderts! Eine Freiheit, die den Umsturz alles Bestehenden veranlaßt und das Grab aller Ordnung wird, die alle Rechts- und Sittenlehre unmöglich macht, die den lebendigen Gott vom Throne stürzt und die unreine oder launenhafte Ueberzeugung der Einzelnen, also die Willkühr, die Gesetzlosigkeit hinaufsetzt, welche endlich zugleich zu dem schrecklichsten Zwange führt, zu der Nothwendigkeit nämlich, daß die Mehrzahl oder die Stärkeren oder die Klügeren nunmehr ihren Willen den Uebrigen mit Gewalt oder List aufdringen, und zum Zwangsgesetze erheben.

Das de Wettesche Schreiben theilt ganz diese Ansicht der Zeit; es ruhet auf diesem verkehrten Begriffe der Freiheit, neben welchem ein festes Gesetz Gottes weder bestehen, noch gedacht werden kann. Denn immer kann die Freiheit des Menschen nur darin bestehen, daß er sich selbst entschließt, das göttliche Gesetz zu erfüllen oder zu übertreten, nicht aber darin, daß er sein eigener und einziger Gesetzgeber ist.

Herr de Wette fährt fort:

„Es fragt sich zunächst, ob der Mensch in seinem Handeln sich selbst treu geblieben, ob er dem Gesetze, wie er es erkannt, pflichtmäßig Folge geleistet habe."

Hier ist es klar ausgesprochen, die erste Tugend des Menschen, nämlich diejenige, nach welcher „zunächst gefragt" werden muß, ist — die Treue gegen sich selbst, die formale Consequenz, der Gehorsam gegen die selbst gegebenen Gesetze, oder vielmehr gegen den eigenen Willen.

Zwar, indem Herr de Wette redet vom: „pflichtmäßigen Folgeleisten dem Gesetze, wie der Mensch es erkannt hat," scheint er sich einen Ausweg offen lassen zu wollen. Das

Wort: „erkannt" ist mit großer Geschicklichkeit gewählt. Es kann für gleichbedeutend genommen werden, mit: verstanden. Und in diesem Sinne ließe sich allerdings gegen den Satz nicht viel einwenden. Denn verstehen muß der Mensch zuvörderst das Gesetz, sonst kann er es nicht befolgen. Allein hätte Herr de Wette an dieser Stelle das Wort: verstanden gebraucht, so würde er nicht gesagt haben, was er eigentlich sagen wollte. Das Gesetz „erkennen" soll nämlich hier zugleich so viel heißen, wie: anerkennen, d. h. für gut und zweckmäßig halten und genehmigen, kurz eben dasselbe, was im vorhergehenden Satze hieß: „frei in die subjective Ueberzeugung aufnehmen."

Ein ganz Anders ist es: ein Gesetz nicht verstehen und: dasselbe nicht erkennen.

Wer das Gebot: du sollst nicht tödten, nicht versteht, der kann es auch nicht befolgen; wer es aber nicht erkennt, der will es nicht befolgen; und wer da sagt, er wolle ihm Folge leisten, „wie er es erkenne," der hat die Auslegung desselben sich selber vorbehalten, der ist folglich dennoch sein eigener Gesetzgeber, und bedient sich seiner Freiheit, d.

h. seiner Willkühr, wie sie nach der herrschenden Ansicht ihm zustehet.

Nun aber folgen die vermessensten, ja widersinnigsten Sätze des ganzen Schreibens.
„Wenn Einheit und Selbstständigkeit das Ge„setz des Geistes und der geistigen Welt ist,
„so muß diese Einheit und Selbstständigkeit
„zuvörderst in jedem vernünftigen Geiste als
„einer in sich selbst bestehenden Einzelwelt her„gestellt sein, damit sie in der Gesammtwelt
„herrschen könne."

Dieser Satz enthält beinahe so viel Unrichtigkeiten, als er Worte zählt.

Der Sinn desselben soll folgender sein: damit Einheit, d. h. Uebereinstimmung, in der Welt der Geister herrschen könne, muß jeder einzelne Geist, welcher ihr angehört, erst Eins mit sich selber, d. h. selbst eigenthümlich beschaffen, sein. Es klingt dies gerade so, als wenn man behaupten wollte, damit eine Versammlung einerlei Meinung sei, ist es nöthig, daß jeder Einzelne seine Meinung für sich habe, oder: damit ein Haufe uniformirt sei, muß jeder Einzelne auf eigenthümliche Weise angekleidet sein; oder: damit Ein und dasselbe

Gesetz herrsche unter den Menschen, muß jeder sein Gesetz für sich haben.

Bedarf es wohl einer weitläuftigen Widerlegung solcher Behauptungen? Allein Herr de Wette hat sich weislich gehütet, sie mit klaren, verständlichen Worten hinzustellen. Die hochtönenden Ausdrücke: „Einheit und Selbstständigkeit, Geist und geistige Welt, Einzelwelt und Gesammtwelt" mußten auf eine dunkle Weise durcheinander geworfen werden, damit der Satz den Anschein des Tiefsinnigen erhielte und sich so der Prüfung der Meisten entzöge.

Besonders merkwürdig aber ist in dieser Stelle die schlaue Geschicklichkeit, womit dem Worte „Gesetz" auf einmal ein ganz anderer Begriff untergeschoben wird. Gesetz ist in dem ganzen Schreiben bis dahin in dem Sinne von: Gebot, oder verbindlicher Willensäußerung ganz richtig genommen; hier erhält es plötzlich die Bedeutung von: natürlicher Beschaffenheit oder nothwendigem Verhältnisse. Die Behauptung: „Einheit ist das Gesetz des Geistes," wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, kann nichts anders sagen wollen, als: Einheit ist das natürliche Streben des Geistes. Daß nun der einzelne Geist diesem natürlichen

Streben folgt, wird ihm als Befolgung seines Gesetzes ausgelegt und, indem dann die beiden Begriffe von Gesetz schnell verwechselt werden, wird von dem Geiste, welcher in diesem seinem natürlichen Streben nach Einheit begriffen ist, behauptet: er unterwerfe sich dem Gesetz, er erfülle das Gesetz. Das ist Taschenspielerei mit Begriffen, weiter nichts!

Was hier aber unter: „Selbstständigkeit“ verstanden werden solle, ist ganz und gar nicht auszumitteln.

Selbstständigkeit ist gleichbedeutend mit Selbstbestimmung, Autonomie, höchster Freiheit (im herrschenden Sinne); und diese soll das „Gesetz“ sein „des Geistes und der geistigen Welt?“

Die Freiheit soll zugleich das Gesetz sein? Was will dies heißen? Wer kann sich dabei Etwas Klares und Verständliches denken?

„Wenn nun der einzelne Geist sich einem hö„heren Gesetze unterwirft, gleichviel wie rein „und klar er es erkannt habe, und mit Selbst„ständigkeit und Treue darnach handelt; so ist „die Forderung der sittlichen Gesetzgebung von „ihm beziehungsweise erfüllt, wenigstens ist er „mit der sittlichen Welt in Zusammenhang getreten,

„treten, wenn er auch noch nicht in vollkom„mener Einstimmung mit ihr stehen sollte.“

Dies soll heißen: wenn jemand überhaupt nur einem Gesetze folgt, nach einer Richtschnur handelt, so gehört er schon der „sittlichen Welt“ an, deren Unterscheidendes eben darin bestehet, daß ihre Bürger nach Gesetzen handeln. Wie übrigens diese Gesetze beschaffen sind, und ob die Gesetze der Einzelnen mit einander übereinstimmen, oder nicht, darauf kommt es nicht an. Der „Zusammenhang der sittlichen Welt“ wird nicht dadurch bewirkt, daß in ihr nach denselben Gesetzen, sondern daß nur überhaupt nach Gesetzen, gleichviel nach welchen, und „wie rein und klar sie erkannt“ sein mögen, gehandelt wird. Furchtbare Lehre! nach welcher auch die Teufel, wenn sie nur nach ihrer Regel „mit Selbstständigkeit und Treue handeln,“ „beziehungsweise die Forderung der sittlichen Welt erfüllen.“

Herr de Wette hat dies nicht meinen wollen und können, und dennoch hat er es gesagt. Dahin führt Ein einziger Irrthum, und der Eigensinn, ihn nicht aufgeben zu wollen!

Wie übrigens früher Herr de Wette das Beiwort: „zunächst“ als Nothbehelf und

Schlupfwinkel gebraucht hat, so nimmt er von hier an zu dem Ausdrucke: „beziehungsweise“ mehrmals seine Zuflucht.

„Der Satz: Ein jeder handle nach seiner besten „Ueberzeugung, so wird er das Beste thun,“ „ist vollkommen richtig.“

Das heißt: dieser Satz, so ausgedrückt, ist ganz unrichtig. Wer nach „seiner“ (subjectiv) besten Ueberzeugung handelt, thut darum noch keineswegs „das“ (objectiv) Beste. Herr de Wette fühlt dieses selbst, er commentirt daher diesen Satz so:

„Der Mensch, der seiner besten geprüften Ueber„zeugung gefolgt ist, wird das Beste gethan „haben, was ihm möglich war in diesem Au„genblick seines Lebens, in diesem Zustand sei„ner sittlichen Bildung, in dieser seiner Stel„lung zur Gesellschaft.“

Ja! so ausgedrückt, läßt sich nichts dagegen erwiedern. Denn es ist idem per idem. Wer seiner besten Ueberzeugung folgt, der folgt seiner besten Ueberzeugung. Das ist nicht zu läugnen.

In dem Trostschreiben aber hatte jener Satz eine ganz andere Bedeutung und Stellung. Er ist dort gar nicht weiter erklärt und

folgt unmittelbar auf den Ausspruch: „er hielt es für Recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er Recht gethan."

„Ein sittliches Leben im Großen, in welchem „jeder Einzelne nach dem, was ihm das Beste „scheint, mit Pflichtmäßigkeit handelt, wird, „bei allem noch herrschenden Irrthum, bei allen „noch übrig bleibenden Mängeln, das Beste „sein, was sich unter dem bestehenden Verhält„nisse erwarten läßt."

Wollte Herr de Wette, wie es wahrscheinlich ist, hiemit sagen: in dem Zusammenleben der Menschen in ihren Verbindungen, bleibt das Beste, also das Wünschenswertheste, daß, wieviel Irrthum und Mängel auch herrschen mögen, nur jeder Einzelne seine Privat-Ueberzeugung beharrlich verfolge; so hat er Etwas ganz Falsches, ja Abgeschmacktes behauptet. Denn das Beste für alles sittliche Zusammenleben der Menschen wird im Gegentheile immer sein, daß Alle soviel wie möglich denselben Gesetzen mit Vertrauen und Gehorsam sich unterwerfen.

Vielleicht aber meinte er noch Etwas anderes. Er redet von einem „sittlichen Leben im Großen;" und man kann sich nicht wohl er-

wehren, diesem im Gedanken ein sittliches Leben im Kleinen entgegen zu setzen, wie den Handlungen en gros die Handlungen en détail entgegen gesetzt sind. Wie? Hätte Herr de Wette vielleicht sagen wollen: Wenn Einer nur „im Großen", in Pausch und Bogen, „sittlich lebt" und „pflichtmäßig handelt", so muß man es mit dem Kleinhandel der einzelnen „herrschenden Irrthümer" und der „noch übrig bleibenden Mängel" weiter nicht so genau nehmen?

Herr de Wette möge verzeihen, wenn ihm hier Unrecht geschieht. Aber bei der Unbestimmtheit seiner Begriffe und Ausdrücke läßt sich nicht immer genau ausmitteln, was er eigentlich hat sagen wollen.

„Daß der Verbrecher aus wissentlicher Bosheit „gehandelt habe, konnte und durfte ich nicht „annehmen."

Sand kannte das göttliche Gebot: du sollst nicht tödten; er kannte die Strafe und den Abscheu, womit die Welt den Meuchelmord belegt; dennoch überwog der unnatürlichste Haß, und er mordete sein Opfer. Sollte wohl nicht behauptet werden können: er habe „aus wissentlicher Bosheit" gehandelt? Nur Herr de Wette

freilich konnte dies nicht behaupten, denn er sagt ja: Sand „hat Recht gethan" und nennt seine Handlung: „ein schönes Zeichen der Zeit."

„Diese Voraussetzung hätte mir unmöglich „gemacht, an die Mutter zu schreiben, und „allen Zusammenhang zwischen mir und ihr ab„gebrochen, da ich nicht glauben konnte, daß „sie mit mir je darin übereinstimmen würde. „Ohnehin war ich durch die flüchtige Bekannt„schaft, die ich früherhin mit dem damals all„gemein geschätzten Jüngling gemacht hätte, „und durch die vortheilhaften Zeugnisse, welche „über seinen Character und Lebenswandel ab„gelegt worden sind, berechtigt, diese Voraus„setzung aufzugeben. Ja, es mögen wohl nur „Wenige sein, welche ihm eine solche Bosheit „zur Last legen. Ich nahm also an, daß er „aus einem Irrthum gehandelt habe. Wie er „in diesen Irrthum gerathen sei, glaubte ich „hier nicht untersuchen zu müssen, sondern „mich damit begnügend, auf die allgemeine „menschliche Sündhaftigkeit hinzudeuten, über„ging ich diesen Punkt, und beschränkte mich „auf die Beurtheilung der That selbst, wiefern „sie aus einem Irrthum hervorgegangen."

Und doch konnte, wenn überhaupt hier entschuldigt werden durfte, dies auf keine bessere und wirksamere Art geschehen, als indem der „Irrthum", aus welchem Sand gehandelt hatte, oder vielmehr seine unglaubliche Verblendung in ihrer ganzen Größe aufgedeckt, und der Weg, auf dem er hineingerathen, genau beschrieben wurde. Nur so war es möglich, die That von dem Thäter zu trennen, und diesem um so mehr das Bedauern zuzuwenden, je strenger und unerbittlicher jene verdammt wurde.

„Ich nahm an, daß der Verbrecher mit Lau-„terkeit und Festigkeit der Ueberzeugung ge-„handelt habe. Es ist dies weiter nichts, als „die verstärkte Behauptung, daß er nicht mit „wissentlicher Bosheit, sondern aus Irrthum „gehandelt habe."

So? also, wer nur nicht „aus wissentlicher Bosheit," sondern „aus Irrthum handelt," dem darf gleich in „verstärkter Behauptung" „Lauterkeit in Festigkeit der Ueberzeugung" zugesprochen werden?

Und dies ist „weiter nichts" auffallendes? Ob Leichtsinn, Eigenwille, Verblendung, Hartnäckigkeit, Leidenschaft oder Wahnsinn im

Spiele gewesen, braucht nicht weiter untersucht zu werden? Herr de Wette wenigstens fragt nicht darnach, denn er setzt gleich mit der größten Unbefangenheit hinzu:

„War er sich nicht redlich bewußt, daß er das „Gute wolle, so wußte er, daß er das Böse „wolle, befand sich also nicht im Irrthum.“ welcher Satz außerdem wegen späterer Aeußerungen nicht übersehen werden darf.

„Ich durfte diese Annahme gegen die Mutter „als meine feste Ueberzeugung bekennen, ohne „mein Gewissen zu verletzen, und mich des „Verbrechens theilhaftig zu machen; nie aber „würde ich diese Ueberzeugung öffentlich be„kannt machen, nicht aus Heuchelei und Furcht, „sondern weil sie ihrer Natur nach nicht zur „öffentlichen Mittheilung geeignet ist. Sie „läßt sich nicht gehörig begründen, und ist „und bleibt stets individuell, kann aber eben „darum leicht gemißdeutet werden, und Anlaß „zur Irrung geben.“

Dennoch vertheidigt Herr de Wette sie hier „öffentlich“. Die gefährlichen Geheimnisse seiner Privat-Moral sind verrathen und er, anstatt sie zu widerrufen, damit sie nicht „gemißdeutet werden und Anlaß zur Irrung geben,“

macht sie durch alle Künste der Dialectic, die ihm zu Gebote stehen, erst recht süß und annehmlich.

„Nur Gott kennt die Herzen der Menschen, „und wägt ihre Gedanken und Gesinnungen; „vom Menschen ist es Anmaßung, über das „Innere seines Nächsten zum Vortheil oder „Nachtheil entscheidend abzusprechen.“

Sehr wahr? Wie aber? Herr de Wette wußte dieses, und gab sich dennoch mit Regeln für die Zurechnung ab, welche, wie früher erwiesen ist, und er nun selber eingesteht, Gott sich allein vorbehalten hat?

„Den Grad der Lauterkeit und Festigkeit, wel„che ich dem Verbrecher beigemessen, habe ich „nicht bestimmt, und konnte ich nicht be„stimmen.“

Hier fängt Herr de Wette an, einzulenken, oder vielmehr er nimmt zu einer höchst ungeschickten Wendung seine Zuflucht. Wie vielerlei Grade giebt es denn von „Lauterkeit und Festigkeit“? Hat Herr de Wette dafür einen Maaßstab? Lassen Lauterkeit und Festigkeit sich nach Zollen und Linien messen, oder nach Pfunden und Unzen wägen? Es giebt über Gegenstände der Pflicht nur Eine Festigkeit

der Ueberzeugung, nämlich, wenn der Mensch weiß, daß seine Gedanken mit dem göttlichen Willen übereinstimmen, und nur Eine Lauterkeit; nämlich, wenn keine irdische Rücksicht weder des Vortheils, noch des Genusses, noch der Ehre, noch des Ruhmes, noch irgend ein Antrieb der Leidenschaft dabei in's Spiel gekommen ist.

„Sollten meine Worte die Geneigtheit verra„then, ihm einen hohen Grad zuzugestehen, so „muß ich wieder daran erinnern, daß ich an „eine liebende gebeugte Mutter schrieb. Voll„kommene Lauterkeit und Festigkeit ihm bei„zulegen, ist mir nicht eingefallen: eine solche „spreche ich dem sündhaften schwachen Men„schen überhaupt ab; am wenigsten aber konnte „ich sie einem in Irrthum und Leidenschaft be„fangenen Jüngling beilegen."

In seinem Trostschreiben aber sagt er: „So wie die That geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit."

„Wer sich vom Gesetz entfernt und sich gegen „die sittliche Gemeinschaft empört, kann kein „vollkommen gutes Gewissen haben."

Wie reimt sich dies mit der kurz zuvor gethanen Aeußerung, an die wir uns hier erinnern müssen: „War er sich nicht redlich bewußt, daß er das Gute wolle, so wußte er, daß er das Böse wolle, befand sich also nicht im Irrthum"?

Wer sich redlich bewußt ist, daß er das Gute will, der hat doch wohl ein gutes Gewissen. Dieses gute Gewissen hat also Herr de Wette dem Sand dort ausdrücklich zugeschrieben, ja er hat behauptet, wenn Sand es nicht gehabt hätte, so würde er ein böses Gewissen gehabt haben müssen.

Hier aber heißt es nun: Sand habe kein vollkommen gutes Gewissen haben können. Ist dies wahr, so hat er nothwendig gewissermaßen ein böses Gewissen haben müssen, und ist also doch nicht bloß „im Irrthume" gewesen und hat mithin unmöglich „mit Lauterkeit und Festigkeit der Ueberzeugung handeln" können.

So grobe Widersprüche erlaubt sich Herr de Wette und trennt sie nur durch den engen Raum einer einzigen Seite!

„Aber wie auch das Urtheil der Einzelnen über „den Verbrecher sich festgestellt haben mag, so

„wird es doch wohl ziemlich allgemein einge„standen werden, daß er seinen Entschluß nicht „ohne Kampf gefaßt, und mit einer merkwür„digen Festigkeit ausgeführt hat."

Also der bloße „Kampf" mit dem Bösen ist schon hinlänglich, auf den Sieg kommt es weiter nicht an? Und wer einen schlechten „Entschluß" nur mit gehöriger „Festigkeit" ausführt", der darf auf Bewunderung Anspruch machen? Also nur die Form, die äußere Erscheinung einer Handlung kommt in Betracht, nicht aber ihr Inhalt, ihr Wesen, ihr Kern? Entsetzliche Behauptung!

Bald ist ein Jahr verflossen, seit jener unglückseligen Mordthat. Diejenigen, welche sie damals bewunderten, wie diejenigen, welche dadurch empört wurden, haben Zeit gehabt zu ruhigerem Nachdenken und freierer Betrachtung. Erwägen wir sie denn anjetzt auf's Neue, mit aller Besonnenheit, mit aller Milde, aber auch mit aller Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetze, deren wir fähig sind!

Sand sah in dem Manne, den er nachmals gemordet hat, einen gemeinschädlichen Menschen. Er war überzeugt, daß derselbe seit langen Jahren auf Geist, Gesinnung und Sit-

ten seiner Zeit und seines Vaterlandes höchst verderblich gewirkt habe, daß er der besseren Richtung, wo sie sich zeige, feindselig in den Weg trete, daß er namentlich die deutsche Jugend, die es treu und redlich mit sich und der Welt meine, verkenne, verspotte, verlästere, ja, daß er die Besten seines Vaterlandes bei den Mächtigen des In- und Auslandes öffentlich und heimlich verläumde und so das Vaterland selbst verrathe. Dies war ohne Zweifel Sand's Meinung von Kotzebue. Aus dieser Meinung entstand der Wunsch: ein so gefährlicher Mensch möge aufhören verderblich zu wirken; aus diesem Wunsche der Gedanke, ihn unschädlich zu machen, dieser Gedanke reifte zum Entschlusse, ihn zu tödten, und als nun die Ausführung herankam, das Gewissen sich aber dennoch regte, das göttliche Gebot sich meldete, der Zweifel erwachte, da betete der Jüngling: Gott möge seinen Vorsatz verhindern, wenn er Ihm mißfällig sei, aber Gott hinderte ihn nicht und er mordete sein Opfer.

Gesetzt, seine Meinung sei richtig, sein Wunsch erlaubt, sein Zweck und seine Absicht, als solches betrachtet, gut gewesen; Welche war das Mittel, das er erwählte? — Der

Meuchelmord! Unter fremdem Namen, unter erdichtetem Vorgeben stiehlt er sich in's Haus, überliefert einen falschen Brief, den der Empfänger für ein Freundschaftszeichen, sichern Händen anvertraut, annimmt, überfällt dann den nichts ahnenden, wehrlosen Greis, der als einzigen Beistand ein unmündiges Kind zur Seite hat, stößt ihm den Dolch in's Herz und sendet so den Sünder — denn dafür hielt er ihn — mit der Last aller seiner Schulden beladen, ungewarnt und unvorbereitet, dem gerechten Richter zu. Das ist die That, die aus jener Absicht hervorgieng, das ist das Mittel, welches durch jenen Zweck geheiligt werden sollte! Welcher Mensch, der nur das mindeste Gefühl für Recht, Offenheit, Großmuth, Ehre, gastliche Pflicht und männlichen Muth besitzt, muß nicht zusammenschaudern vor solchem Gräuel. Aber noch nicht genug! Triumphirend schreitet der Mörder hinaus, wirft auf der Gasse sich zur Erde, danket, das Kainszeichen an der Stirn, Gott für seine Hülfe beim Verbrechen und stößt dann das Messer sich selber in die Brust. — Wahrlich, es gehört die ganze sittliche Verblendung und Verirrung unserer Zeit, diese Unsicherheit des Gefühls und diese Ver-

kehrtheit des Urtheils dazu, damit eine solche That, dieses Gemisch von Frechheit, Hinterlist, Haß, erbarmungsloser Grausamkeit und wahnsinniger Verblendung noch Vertheidiger und Lobredner finden könne.

Beklagen wir den Unglückseligen, der in solchen Wahnsinn gerathen konnte, bedauern wir die Kraft und Beharrlichkeit, die hier an eine Missethat verschwendet worden, aber verdammen wir um so unerbittlicher das Verbrechen selbst.

Gerade weil der Thäter Theilnahme erregen kann, oder vielmehr früher erregt hat, muß seine That streng von seiner sonstigen Persönlichkeit geschieden und mit verdientem Abscheu beurtheilt werden; und daß dieses nicht überall geschieht, ist ein sehr trauriges Zeichen der Zeit. Glücklicherweise jedoch sind es, nach einer sehr allgemeinen Erfahrung, immer nur höchst schwache oder innerlich feige Menschen, von denen man die That selber rühmen hört. Nur diejenigen, welche selber den Tod über alles fürchten, und nicht begreifen, wie Einer das Leben mit Freudigkeit zum Opfer bringen könne, nur solche werden nicht müde, den Heldenmuth zu bewundern, mit welchem Sand

sein Leben verachtet und weggeworfen haben soll.

Das Leben verachten und wegwerfen, ist weder Kunst noch Größe. Das verstanden Römische Gladiatoren besser, als wir es je wieder lernen werden. Aber zu leben, für das Wahre, Gute, Rechte und Edle zu leben, zu wirken und im Wirken nicht müde zu werden, darauf kommt es an, das ist die Aufgabe unsers Lebens, das ist die von Gott uns angewiesene Bestimmung.

Wer diese erkannt hat und zu erreichen bemühet ist, von dem verstehet es sich von selbst, daß er auch dafür wird zu sterben wissen, wenn nach Gottes Willen diese Bekräftigung von ihm gefordert wird. Aber sich dazu drängen, oder gar eigenmächtig den göttlichen Beschlüssen vorgreifen, ist die höchste Verschrobenheit, oder Leichtsinn, oder Vermessenheit, oder Tollheit.

Dem Tode entgehet niemand, das Sterben kommt ohne unser Zuthun. Erwäge nur jeder recht, was der Tod sei! Nicht das Ende einer gespielten Rolle, nicht der studierte und eingeübte Abgang eines Schauspielers, wo möglich mit dem Händeklatschen der Zuschauer; son-

dern der ernste Uebertritt aus der Vorbereitung in die Rechenschaft, aus der Zeit der Prüfung in die Ewigkeit der Vergeltung.

Wer dies vor Augen hat, der kennt auch den Werth und die Bestimmung des Lebens, und wird mit allen Kräften darüber aus sein, zur Ehre Gottes zu leben, damit er immer bereit sei, auf seinen Ruf zu sterben.

Wenn daher Herr de Wette in seinem Trostschreiben sagen konnte: „er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat"; so war dies eine nichtswürdige Redensart, und zugleich der unzweideutige Beweis einer selbst muthlosen Gesinnung.

Also: wer nur zu sterben beschließt für den höchsten Trieb seines Herzens, dieser Trieb mag nun auf das Wahre und Rechte, oder auf den Irrthum und das Verbrechen gerichtet sein, der hat „genug gelebt", d. h. der hat die ihm von Gott angewiesene irdische Bestimmung erfüllt? Schändlicher Ausspruch!

Wir kehren zu dem Vertheidigungsschreiben zurück!

„Es ist in dem Briefe gesagt: der Irrthum „wird entschuldigt und gewissermaßen aufgehoben

„hoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der „Ueberzeugung.“

„Daß dieses nur in einem gewissen Grade „wahr sei, ist selbst in den Worten deutlich „ausgedrückt; daß es aber in einer solchen Be- „schränkung wahr sei, ist durch sich selber klar. „Wenn der Mensch alles nach seinen Kräften „gethan, um sich das Gesetz zur Erkenntniß „zu bringen; wenn er mit der ihn davon ab- „lenkenden Lust und Leidenschaft einen ehrli- „chen Kampf bestanden hat, und dann dennoch „irrt: so ist beziehungsweise der Irrthum für „ihn kein Irrthum mehr; und indem er den „Zwiespalt mit der sittlichen Gesetzgebung nicht „fühlt, und mit sich selbst in Uebereinstimmung „ist, steht er auch gewissermaßen mit der sitt- „lichen Welt in Uebereinstimmung.“

Bisher haben wir immer gehört, der Irr- thum sei um so verderblicher, je hartnäckiger er festgehalten werde, je mehr er sich gegen eine wahre und bessere Ueberzeugung wehre.

Hier erfahren wir aber das Gegentheil, ja wir werden belehrt, daß der Irrthum aufhören könne, Irrthum zu sein, wenn er nur recht fest behauptet, recht eigensinnig verfolgt werde.

Es braucht also Einer nur sein ganzes Leben lang eine falsche Ueberzeugung mit Beharrlichkeit gehegt zu haben, so wird sie dadurch zur Wahrheit gestempelt!!

Wie durch den frühern Satz: „Nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet", alle Gränzen zwischen Gut und Böse vernichtet werden, so durch diese Behauptung zwischen Wahr und Falsch.

Daß übrigens Herr de Wette auch hier wieder sich allerlei Hinterthüren zu öffnen versucht, ist nun schon nicht mehr befremdlich. In der angeführten kurzen Stelle sind deren nicht weniger als fünf offen gelassen, nämlich in den Ausdrücken: „gewissermaßen"; „in einem gewissen Grade"; „in solcher Beschränkung", „beziehungsweise" und noch einmal: „gewissermaßen". Mit dergleichen Clauseln kann man freilich zu gleicher Zeit und mit denselben Redensarten behaupten und widerrufen, was man will.

„Wenn nun hierauf gesagt ist: „Er war sei„ner Sache gewiß, er hielt es für Recht, das „zu thun, was er gethan, und so hat er „Recht gethan" so kann dieß, so auf„fallend es klingen mag, doch schwerlich ge-

„mißdeutet werden, wenn man auf die Vor-
„aussetzung und den Zusammenhang sieht.“

Voraussetzung und Zusammenhang sind im Trostbriefe folgendergestalt beschaffen:

„Aber welcher Mensch darf sich rühmen, von Irrthum und Leidenschaft frei zu sein? Nur Einer ist es gewesen. Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaßen aufgehoben durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt (es giebt also auch heilige Leidenschaften?) durch die gute Quelle, aus der sie fließt: daß beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohne gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß, er hielt es für Recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er Recht gethan. Ein jeder handle nur nach seiner besten Ueberzeugung, und so wird er das Beste thun.“

Wir werden Herrn de Wette beistimmen müssen, daß diese Stelle schwerlich gemißdeutet werden kann. Hören wir indessen, wie er sie zu deuten versucht!

„Calixt sagt richtig: „Auch ein irrendes
„Gewissen verbindet und wer wider sein irren-
„des Gewissen handelt, der sündigt.“

Dieser gefährliche Satz erfordert eine ausführliche Erörterung. Zuvörderst müssen die Begriffe: „Gewissen" und „irrendes Gewissen" gehörig klar gemacht werden.

Das Gewissen des Menschen thut den Urtheilspruch, ob sein Verhalten gut oder böse sei, und lobt oder tadelt ihn demgemäß. Gut oder böse aber kann der Mensch nur handeln, inwiefern er einen Maaßstab für Gut und Böse, also eine Regel, ein Gesetz hat. Mithin kann auch vom Gewissen des Menschen nur insofern die Rede sein, als es ein Gesetz für seine Handlungen giebt. Dieses Gesetz aber sind die Gebote Gottes; und ohne dieselben hat folglich der Mensch auch kein Gewissen.

Hieraus nun ergiebt sich, daß ein „irrendes Gewissen" ein solches sei, welches entweder ein Gesetz für göttlich hält, das doch gar nicht von Gott gegeben ist, oder Etwas für von Gott befohlen annimmt, was er verboten, und für verboten, was er befohlen hat.

Es ist die Eigenschaft des Gewissens überhaupt: zu „verbinden", d. h. zum Guten zu bewegen und vom Bösen abzuhalten. Ein irrendes Gewissen hat diese Eigenschaft so gut,

wie ein richtiges, das ist klar und daher ist gegen die erste Behauptung in dem Satze des Calixt nichts einzuwenden; sie sagt aber auch nichts weiter, als: das Gewissen ist das Gewissen.

Daß hieraus nun aber folgen solle: „wer wider sein irrendes Gewissen handelt, der sündigt," ist eine unerhörte Art zu schließen, einer von jenen tollkühnen Sprüngen, die nur in höchster Noth zur Rettung versucht werden.

Wer wider sein irrendes Gewissen handelt, der wird von diesem Gewissen getadelt und beschuldigt, daß er sündige; — — das ist nicht zu läugnen. Daraus folgt aber noch keinesweges, daß er wirklich gesündigt, d. h. das Gebot Gottes übertreten habe, im Gegentheil, er kann gerade, indem er wider sein irrendes Gewissen gehandelt hat, das göttliche Gesetz erfüllt, also objectiv Recht gethan haben. Sündigen heißt: das Gesetz Gottes übertreten; wer kein göttliches Gebot übertritt, der sündigt auch nicht; wer aber ein Gebot übertritt, welches er für göttlich hält, das aber nicht von Gott ist, der glaubt zu sündigen, er übertritt aber nur sein eigenes Gebot und geräth nur in Zwiespalt mit sich selbst, nicht aber durch

diese seine Handlung mit dem Willen Gottes und also auch nicht mit Gott selbst.

Daß wir indessen nichts desto weniger demjenigen, welcher seinem Gewissen folget, auch wenn es irret, in unserm Urtheile den Vorzug geben vor demjenigen, welcher wider sein Gewissen handelt, auch wenn er dadurch das objective Gesetz Gottes erfüllen sollte, kommt nicht daher, weil wir finden, jener thue Recht, und dieser sündige, sondern weil wir uns nicht erwehren können, uns vorzustellen, wie tugendhaft jener und wie sündig dieser sein würde, wenn beiden das wahre Gesetz Gottes bekannt geworden wäre und sie also kein irrendes Gewissen gehabt hätten. Der Satz des Calixt aber, wie er in sich grundfalsch ist, da er auf der handgreiflichsten Verwechselung des Subjectiven mit dem Objectiven beruhet, so ist er auch der gottloseste, welcher hat erdacht werden können. Er stößt geradezu den Willen Gottes vom Throne und setzt die menschliche Ueberzeugung hinauf; er verwandelt das Wesen der Tugend in eine bloße Uebereinstimmung mit sich selbst, und in eine leere Consequenz, und er erhebt die Selbstzufriedenheit zur Seligkeit.

Ja, indem er der Schuld gar nicht erwähnt, welche der Mensch durch eben diesen Irrthum seines Gewissens kann auf sich geladen haben, nämlich dadurch, daß er nicht Alles mögliche gethan hat, um sich die rechte Einsicht von dem wahren Willen Gottes zu verschaffen, verleitet er zur Sorglosigkeit und Selbstvermessenheit.

Endlich aber verkehrt er ganz und gar den Begriff der Gerechtigkeit Gottes, welchem er sogar zumuthet, das Urtheil nicht nach seinen eigenen ewigen Gesetzen, sondern nach der besondern Ueberzeugung jedes Einzelnen zu sprechen.

Hören wir nun, wie Herr de Wette diesen Satz anwendet. Er fährt fort:

„Richtig ist nun auch das andere, daß, wer „seinem irrenden Gewissen folgt, gewissenhaft „handelt, mithin Recht thut."

Merkwürdige Art zu folgern! „Wer seinem irrenden Gewissen folgt, der handelt gewissenhaft". Gut! Was heißt dies aber, wenn man es genauer untersucht? Nichts anders, als: wer seinem irrenden Gewissen folgt, der folgt seinem (irrenden) Gewissen. Und dagegen läßt sich freilich nichts einwenden. Wie

nun aber hiedurch der Schlußsatz, welcher erwiesen werden soll, nämlich: daß ein solcher auch Recht thue, wirklich erwiesen werde, das ist nicht wohl einzusehen. Wofür hält Herr de Wette die theologische Facultät, daß er ihr mit solchen Syllogismen kommen darf?

Das Wundersamste aber in diesen Sätzen ist, daß sie uns zugleich glauben machen wollen, als sei Sand bei seiner That einem „irrenden Gewissen gefolgt". Wäre das, so hätte er sie ja für seine Pflicht halten müssen, so würde sein Gewissen ihm Vorwürfe gemacht haben, wenn er sie nicht begangen hätte, so würde er sich einer Sünde haben anklagen müssen, wenn er den Mord nicht ausgeführt, so hätte er, (nach Calixt und de Wette) wirklich gesündigt, wenn er das Opfer verschont.

Soweit hat bis jetzt noch niemand die Vertheidigung des Sand geführt!

Was nun folgt:

„Er behauptet durch Treue gegen sich selbst „seine innere Uebereinstimmung, und erfüllt „mithin in seinem Kreise das Gesetz der sitt„lichen Welt."

ist nur Wiederholung früherer Behauptungen, die gottlob schon hinlänglich widerlegt sind.

Nun aber kommt das Merkwürdigste:
„Daneben bleibt es freilich immer wahr, daß
„er Unrecht thut, weil er eben irrt, und
„sich im Zwiespalt mit der sittlichen Welt be-
„findet, in Ansehung der befolgten Regel des
„Handelns."

Also: er thut Recht und er thut Unrecht? Zugleich und in einer und derselben Handlung? Es kommt nur darauf an, wie man sie nehmen will, und von welcher Seite man sie betrachtet?

Wahrlich! man weiß nicht, soll man solche Aeußerungen verrückt nennen oder unverschämt oder ruchlos!

„Aber dieses Unrecht und jenes Recht heben
„sich gegenseitig nicht schlechthin auf, sondern
„nur beziehungsweise."

Was ist dies wieder? Eine Handlung, in welcher Recht und Unrecht sich gegenseitig aufheben, würde eine gleichgültige Handlung seyn. Also eine solche ist die Handlung des Sand? Aber „nicht schlechthin", sondern nur „beziehungsweise"? Ist das die Meinung dieses Satzes? Und wenn sie es ist, was wird eigentlich damit gemeint? Wenn sie es aber nicht ist, welches ist denn der Sinn desselben?

Oder ist etwa gar kein Sinn darin? Ungeachtet aller Anstrengung ist es hier unmöglich geworden, einen klaren Gedanken herauszudeuten.

„Daß ich dieses Unrecht in der That des „Sand finde, ist im Briefe deutlich ausgesprochen dadurch, daß ich sie im Allgemeinen für „unsittlich erklärt, und aus einem Irrthum „abgeleitet habe."

Hier erklärt Herr de Wette die That des Sand, durch welche dieser, nach früherer Aeußerung, „in seinem Kreise das Gesetz der sittlichen Welt erfüllt" hat, und „mit der sittlichen Welt in Zusammenhang getreten" ist, für „unsittlich im Allgemeinen" und „aus einem Irrthume" entsprungen, welcher Irrthum aber, wie wir vorher gehört haben, als „aufgehoben" zu betrachten und in Beziehung auf den Thäter „kein Irrthum" ist.

Reime dies, wer's reimen kann!

Aber in so unglaubliche Widersprüche verwickelt sich jeder, der einen Irrthum zu vertheidigen unternimmt! Das ist gerade der Triumph der Wahrheit und die Niederlage des Falschen, daß jene, wenn sie sich zu vertheidigen berufen ist, immer sicherer, vollkommener,

unüberwindlicher wird, dieses aber immer schwächer und unhaltbarer zuletzt in sich selbst zusammenstürzt.

„Neben dem Irrthum habe ich dem Ver„brecher Leidenschaft zur Last gelegt, und auch „diese als sündhaft bezeichnet; jedoch auf die „schonendste Weise, indem ich uns alle als der„selben unterworfen angeklagt. Ich habe sie „dadurch entschuldigt, daß ich sie aus einer „guten Quelle ableiten zu dürfen glaubte;"

Bloß entschuldigt? Herr de Wette hat erklärt, sie werde „geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließe". Ist etwa heiligen auch „nichts weiter", als ein „verstärkter" Ausdruck für „entschuldigen"? Aber wie kommt Leidenschaft überhaupt zu einer „guten Quelle"? Schon der bloße Name: Leidenschaft, drückt aus, daß dieselbe ein des Menschen unwürdiger Zustand sei, ein Zustand nämlich, in welchem er nicht frei, besonnen, vernünftig, also selbstthätig zu handeln vermöge, sondern in der Gewalt einer übermächtigen Neigung sei, also leidend sich verhalte. Jede dauernde Neigung des Menschen, welche der Herrschaft der Vernunft sich entzogen und diese vielmehr zur Dienstbarkeit gezwungen hat, ist Leiden-

schaft. Der Gegenstand derselben kann nun zwar ein an sich Guter und Löblicher sein, ihre Quelle aber ist niemals gut, denn diese Quelle ist eben das Mißverhältniß zwischen der Neigung und der Vernunft.

Im Sprachgebrauch des gemeinen Lebens wird indessen das Wort Leidenschaft häufig auch statt Aufwallung gebraucht. Aufwallung nämlich ist jedes augenblicklich verstärkte, sich lebhaft äußernde Gefühl, welches allerdings auch aus einer guten und edlen Quelle entspringen kann. In diesem Sinne aber hat Herr de Wette das Wort Leidenschaft nicht genommen, wie er selbst ausdrücklich erklärt. Er hat vielmehr für gut gefunden, diesmal einen ganz ungewöhnlichen, ja unerhörten Begriff damit zu verbinden. Er sagt von dieser Leidenschaft in seinem Trostbriefe: „es war die reinste Begeisterung, die aus der besten Quelle kam". Leidenschaft ist ihm also gleichbedeutend mit Begeisterung, und wirklich schreibt er jener zu, was sonst nur von dieser gilt. Er sagt: „Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von den Menschen vollbracht wer-

den können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Glut auflodern".

Welch eine Idee muß doch Herr de Wette von Begeisterung haben, von jener erhöheten und veredelten Thätigkeit der ganzen menschlichen Seele, worin sie alle ihre Kräfte: Vernunft, Verstand und Wille nicht bloß in verstärkter Kraft, sondern auch in vollkommnerer und innigerer Uebereinstimmung empfindet, wenn er ihr Thaten zuschreibt, die nur aus einem ganz gestörten Gleichgewichte der Seele haben hervorgehen können.

„daß diese Entschuldigung aber ebenfalls nur „in einer gewissen Beschränkung zu nehmen „sei, bedarf keiner Bemerkung, ist auch durch „das Vorausgeschickte angedeutet. Für die „vollkommene Richtigkeit der Behauptung, daß „diese Leidenschaft, in ihrem Ursprunge rein, „nur von der jugendlichen Kraft ihre zerstörende Gewalt entlehnt habe, möchte ich keinesweges einstehen, am allerwenigsten vor der „öffentlichen Meinung des deutschen Volks, „vor welchem ich sie auch nie aufgestellt haben „würde. Was in einem vertraulichen Schreiben an die Mutter Ausdruck des freundschaftlichen Mitgefühls, der Geneigtheit das Beste

„zu glauben ist, würde, öffentlich ausgespro„chen, den Character der Anmaßung und Par„theilichkeit annehmen.“

Man sieht, bald behauptet Herr de Wette, bald widerruft er, bald will er sich rechtfertigen, bald entschuldigen, bald redet er keck und trotzig, bald vorsichtig und besorgt, immer aber kommt er auf's Neue mit der Ausrede: ich habe ja trösten, ich habe beruhigen wollen! und fühlt er, daß auch dies nicht hinreicht, dann rettet er sich in die letzte Zuflucht und spricht: „es waren vertrauliche Mittheilungen, über welche kein irdischer Richter sich ein Urtheil anmaßen kann, ohne das heiligste Recht zu verletzen“. (S. die Beilage zum Protocoll, No. V. der Aktensammlung.)

„Ich habe nichts dagegen, wenn man sich „berechtigt glaubt, als einen Hauptbestandtheil „der Leidenschaft, von welcher der Verbrecher „getrieben gewesen, einen gewissen jugendlichen „Hoch- und Uebermuth oder eine ungezähmte „Ungeduld anzusehen.

Allerdings war es Hochmuth, was den Verbrecher trieb, aber nicht ein „gewisser jugendlicher“, sondern ein ungeheurer, eingefleischter Hochmuth, eine freche Empörung gegen Got-

tes Gesetz und Ordnung, ein ruchloser Eingriff in Gottes Regierung und Vorsehung. Und darüber kann eigentlich bei richtig Fühlenden und Beurtheilenden gar keine Verschiedenheit der Ansichten Statt finden. Herr de Wette aber meint:

„Hier können und müssen verschiedene An„sichten nach der verschiedenen Eigenthümlich„keit der Urtheilenden, nach ihrer verschiedenen „Kenntniß und Ansicht des Persönlichen und „Thatsächlichen und nach ihrer verschiedenen „Ansicht unserer Zeitgeschichte Statt finden".
und fährt fort:

„Niemals würde ich es unternehmen, den „Jüngling von diesem Vorwurf vor dem Ur„theil der Welt unbedingt freizusprechen. Aber „selbst diese Art und Richtung der Leidenschaft „kann mit derjenigen Begeisterung, welche der „Brief ihm beilegt, in Zusammenhang gesetzt „werden;" Ja, aber nur dadurch, daß man die Begriffe von Leidenschaft und Begeisterung verkennt oder absichtlich verwechselt.

„wenigstens bleibt so viel richtig, daß das „Gute und das Böse darin so wunderbar ge„mischt ist, daß es streng zu sondern äußerst

„schwer ist, und mir, nach meinem Zweck, „nicht obliegen konnte".

Warum nicht obliegen konnte? nicht konnte? Dies konnte Herrn de Wette nicht allein obliegen, sondern es lag ihm wirklich ob. Er, als Sittenlehrer, hatte gerade recht die Verpflichtung, wenn „Gutes und Böses" in dieser That wirklich „wunderbar gemischt" war, die „strengste Sonderung" vorzunehmen. Nur auf diese Art allein kam er auch in der That zu „seinem Zwecke" d. h. zu demjenigen, den er sich hätte vorsetzen sollen und welcher darin bestand, nicht das Urtheil der Mutter und der Freunde des Sand über dessen That zu beschwichtigen oder zu verwirren, und dadurch ihre Trauer über das Schicksal des Unglücklichen und ihre Erbitterung gegen die Welt und vielleicht gegen Gottes Vorsehung selbst zu vermehren, sondern vielmehr ihnen jeden Zweifel in Rücksicht des Verbrechens selbst zu benehmen und sie dadurch zu desto treuerem und thätigerem Einflusse auf den traurig Verblendeten zu bewegen.

Allein es scheint, daß dem Herrn de Wette auch nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Zweckes in den Sinn gekommen ist. Er kommt

kommt immer wieder auf seine vermeintlich vorwurfsfreie Absicht zurück und verbreitet sich in dem Gleichfolgenden noch recht ausführlich darüber.

„Wenn in der in dem Schreiben enthaltenen „Beurtheilung des Verbrechens eine Lücke „bemerkbar ist, die nämlich, daß ich das „Sündhafte des Zwiespalts, in welchen der „Thäter mit der sittlichen Welt getreten ist, „nicht herausgehoben habe: so weiß ich doch „nicht, ob sie nicht verschwindet, wenn man „den Geist und Zweck des Schreibens fest in's „Auge faßt. Wegen dieses Zwiespalts wollte „ich ja eben die gebeugte Mutter trösten, in„dem ich auf das Gute hinwies, das sich noch „in der That entdecken lasse, und die Seite „bemerklich machte, an welcher dieselbe mit der „sittlichen Natur des Menschen zusammenhange. „Daß ein solcher Zwiespalt, ein so schwerer „Irrthum nicht weniger der Zurechnung unter„liegt, als die daraus hervorgegangene That „selbst, kann ich nicht verkennen, oder ich „müßte sehr schlecht über diese Dinge nach„gedacht, und mich der ersten Grundsätze nicht „bemächtigt haben. Hier ist die Stelle, wo „die strenge Anwendung des allgemeinen Ge-

„setzes, wie es Vernunft und Offenbarung „ausspricht, eintreten muß; und, nach diesem „Maßstabe betrachtet, erscheint die Sünde des „Verbrechers in ihrer vollen Größe. Aber es „bedarf nicht der Auseinandersetzung, daß die „Schuld der fehlerhaften Erkenntniß von an„derer Art ist, als die der pflichtwidrigen ge„wissenlosen boshaften Handlung".

In dieser Stelle, welche nicht unterbrochen werden durfte, thut Herr de Wette nicht bloß das Geständniß, daß er aus wohlgemeinter Absicht in seinem Trostschreiben die That des Mörders einseitig dargestellt und beurtheilt habe, sondern er deckt auch den Kunstgriff auf, dessen er sich bedient hat. Die Stelle lautet, wenn sie aus dem Nebel ihrer Sprache in klares Deutsch übersetzt wird, wahrscheinlich folgendermaßen: Das Verbrechen des Sand besteht nicht darin, daß er eine gesetzwidrige That, die er für Recht hielt, gethan hat, sondern darin, daß er eine solche That für recht gehalten hat. Ich konnte daher mit gutem Gewissen die That selbst entschuldigen, ja loben, denn sie bewies ja, daß er that, was er für recht hielt. Nichtsdestoweniger ist er ein Verbrecher und ich halte ihn auch dafür,

nur nicht aus dem Grunde, weil er das Böse gethan, sondern weil er das Böse für gut gehalten hat. Er ist ein Sünder wegen seiner falschen Ueberzeugung, nicht aber wegen seiner unrechten Handlung. Dies aber verschwieg ich der Mutter und beruhigte sie nur über die That selbst, und ich verschwieg es ihr, weil ich sie beruhigen wollte, und es für Pflicht hielt, sie zu beruhigen.

Dies scheint der Sinn der ganzen Stelle zu sein; sein absichtliches Verschweigen aber nennt Herr de Wette „eine Lücke“

Wie übrigens die Behauptung dieser Stelle mit dem Ausspruche seines Trostschreibens: „nur nach seinem Glauben wird ein jeder gerichtet“ sich vereinbaren lassen, und wie es möglich sei, daß der Irrthum, wie hier ausdrücklich gesagt ist, „der Zurechnung unterliegen“, und zugleich, wie früher erklärt ist, „die Regel für die Zurechnung abgeben“ könne, das wird ohne Zweifel nur Herr de Wette selber gehörig auseinander setzen können.

„Jene fällt dem Verbrecher nicht allein zur „Last, sondern einen Theil derselben müssen „wir ihm als freiem Einzelwesen wegen seiner „Abhängigkeit von Natur und Geschichte ab-

„nehmen, und dem ganzen Menschengeschlecht, „zunächst aber vorzüglich seinem Zeitalter auf= „legen".

Sehr wahr! nur Schade, daß es nicht einfacher ausgedrückt worden ist.

„Es war die Folge seiner in dieser Zeit, „unter diesen Verhältnissen gewordenen Eigen= „thümlichkeit, daß er auf diesen Abweg ge= „rieth."

Vortrefflich! Wie? dies erkannte Herr de Wette und unterließ doch, es auszusprechen? Die einzig mögliche Art, das Verbrechen zu entschuldigen oder doch zu mildern, lag so nahe und er ergriff sie nicht?

Denn allerdings müssen wir dem Verbrecher einen großen Theil seiner Schuld abnehmen und seinem Zeitalter auflegen, oder vielmehr jenem übermächtig werdenden Geiste in unserer Zeit, der sich immer dreister gegen jede Autorität, gegen Sitte, Herkommen, Gesetz und Obrigkeit, gegen menschliche und göttliche Ordnung zur Wehre setzt.

Wenn Herr de Wette, wie wir nach dieser Stelle nicht zweifeln dürfen, diesen Geist in unserer Zeit wohl kannte; wenn er wußte, wie derselbe bei der Jugend absichtlich geweckt und

genährt wird, warum erwähnte er seiner nicht in jenem Trostschreiben? Warum versuchte er nicht zu zeigen, wie in einem beschränkten, spröden und finsteren, aber zugleich kräftigen und redlichen Gemüthe diese verderbliche Richtung der Zeit nur zu leicht bis zu einer solchen That sich hatte steigern müssen? Warum klagte er nicht, wenn er den Thäter entschuldigen wollte, um so strenger die weit verbreitete Gesinnung an, aus deren Ansteckung der Frevel hervorgegangen war? Warum endlich wälzte er nicht die Haupt-Schuld mit vollem Fug und Recht auf die Wahnsinnigen oder Schlechten, welche den Geist der Willkühr und Gesetzlosigkeit in der Welt ausbreiten und anhetzen?

Wenn dann sein Schreiben öffentlich bekannt geworden wäre, welchen andern Eindruck würde es gemacht haben, wie heilsam hätte es wirken können!

Aber auch anjetzt noch berührt er diesen Gegenstand nur ganz kurz und oberflächlich, und geht gleich zu allgemeinen Betrachtungen über, in denen sich schwerlich verkennen läßt, auf welche Weise er selber von dem Geiste der Zeit urtheilt.

Er sagt:

„Der Mensch in seiner ganzen Erscheinung ist „nicht sein eigenes Werk, sondern folgt dem „Zuge einer höheren Gewalt. Er ist verant„wortlich für sein sittliches Verhalten, denn er „ist frei zum Guten und zum Bösen; er ist „aber zugleich einer Nothwendigkeit unterwor„fen, der er nicht entrinnen kann. Das ist „das Geheimniß des Zusammenbestehens der „Freiheit und Nothwendigkeit, das noch kein „Mensch enthüllt hat".

Auffallend ist in dieser Stelle zuvörderst, daß Herr de Wette jene „Nothwendigkeit", welcher der Mensch nicht soll „entrinnen können", eine „höhere Gewalt" nennt; noch auffallender aber die Behauptung selber: daß es eine solche „höhere Gewalt" eine „Nothwendigkeit" überhaupt gebe, welcher der Mensch sich nicht entziehen könne.

Dem Christen, sollte man denken, wäre „das Geheimniß des Zusammenbestehens" seiner „Freiheit" und jener „Nothwendigkeit" seit lange „enthüllt". Der Christ weiß und ist überzeugt, daß jene Gewalt, welche Herr de Wette „Nothwendigkeit" nennt, nämlich das Zusammentreffen und die Verkettung von

Einflüssen, Umständen und Verhältnissen, ihm nur dazu dienen könne, daß er seiner Freiheit desto gewisser werde, und sie desto siegreicher bewähren möge. Und so lange der Mensch diese Ueberzeugung nicht hat, so lange er noch schwanket und zweifelt, ob er nicht, troß allem Thun und Streben, dennoch dem unwiderstehlichen „Zuge einer höhern Gewalt", dem blinden Walten einer unerbittlichen Natur-Nothwendigkeit folgen müsse, so lange ist er auch in der That nicht frei, so lange ist er nicht erlöset, so lange ist er kein Christ. Denn nur das Christenthum ertheilet die Freiheit.

„Die Schuld, welche dem Verbrecher wegen „dieses Irrthums zur Last fällt, besteht un„streitig darin, daß ihn die Trunkenheit und „der Ungestüm der obschon edlen Leidenschaft „verblendet und fortgerissen hat."

Also doch „Trunkenheit" und „Ungestüm" der Leidenschaft? Wie verträgt sich dies mit der Stelle des Trostbriefes, die so lautet: „Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft frei spreche, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch, keine schlummernde (wahrscheinlich: schimmernde) Aufwal-

lung? denn er war, soviel ich weiß, ein sehr ruhiger besonnener Mensch.“

Giebt es etwa eine Trunkenheit ohne Rausch? Einen Ungestüm ohne Aufwallung? Oder eine Besonnenheit neben Trunkenheit und Ungestüm?

„Aber selbst in dieser Hinsicht kann die ge„schichtliche Ansicht seiner That zur Erleichte„rung seiner Schuld gereichen. Der Zwie„spalt, in welchem jetzt in Deutschland das „junge Geschlecht mit dem alten steht, enthüllt „sich leider von Tag zu Tag immer mehr, und „es ist hier nicht der Ort, über dieses unselige „Verhältniß, über dessen Quellen und Heilmit„tel, mich näher zu erklären.“

Warum nicht? Wenn ein solcher Zwiespalt wirklich Statt findet, darf irgend jemand, der Einfluß auf die Jugend hat, Anstand nehmen, sich darüber zu erklären?

Giebt es eine gefährlichere Umkehrung der Ordnung der Welt, als wenn diejenigen, welche lernen, folgen und gehorchen sollen, sich zum lehren, vorangehen und befehlen berufen glauben? Läßt sich ein traurigeres Mißverhältniß gedenken, als wenn die Söhne, welche das Werk ihrer Väter mit frischen Kräften

aufzunehmen und fortzuführen bestimmt sind, sich anschicken, dasselbe zu zertrümmern? Darf in solcher Zeit ein Lehrer der Jugend sich stille halten, dem Streite zusehen und sogar sein Urtheil verweigern? Heißt Stilleschweigen in solchem Falle nicht Befördern und Billigen? Aber Herr de Wette schweigt nicht einmal still, er sagt nur, daß er sich nicht erklären wolle; er thut es aber doch und man wird bald sehen auf welche Weise.

„Der Verbrecher hat diesen Zwiespalt nicht „hervorgebracht, sondern ist von der Zeit hin„eingestellt worden. Aber kräftig, wie er war, „hat er ihn ganz in sich aufgenommen, und „sein junges Gemüth mit allem Zorn und aller „Sehnsucht angefüllt, wovon unsere Jugend „bewegt ist."

Also von „Zorn und Sehnsucht" ist unsere Jugend bewegt? Dies ist die „Leidenschaft", von welcher der Verbrecher „verblendet und fortgerissen" worden ist? Aber diese Leidenschaft nennt Herr de Wette eine „edle Leidenschaft?" Der Zorn und die Sehnsucht unserer Jugend sind also von edler Art? Ihr „Zorn" nämlich gegen ihre Väter und gegen die Einrichtungen ihrer Vorfahren und ihre „Sehn-

sucht" nach anderen neuern bessern Zuständen auf den Trümmern der alten?

Es ist wahr, über die „Quellen und Heilmittel" erklärt sich Herr de Wette nicht näher; über das „Verhältniß" selbst aber ohne Zweifel deutlich genug.

„Das zarte Gefäß ertrug nicht die unge-„heure Gewalt, die es fassen sollte, und ward „zersprengt."

Wie? In dem unmittelbar vorhergehenden Satze wird behauptet: der „kräftige" Jüngling habe den Zwiespalt seiner Zeit „ganz in sich aufgenommen?" und hier heißt es: das „zarte Gefäß" sei davon „zersprengt" worden?

In einer besonnenen Vertheidigungsrede sollten doch billig so arge Nachlässigkeiten vermieden sein!

„Ein beklagenswerthes aber nothwendiges „Schicksal hat sich an ihm vollendet, die Sün-„de der Zeit ist an ihm offenbar geworden, „und bei Betrachtung seiner That hat ein je-„der an seine Brust zu schlagen, und auszu-„rufen: Gott sei mir armen Sünder gnädig!"

Daß Herr de Wette eine „Nothwendigkeit" als „höhere Gewalt" anerkennt, welcher der

Mensch „nicht entrinnen könne“ wissen wir bereits. Hier nennt er sie bei ihrem eigentlichen unchristlichen Namen: „nothwendiges Schicksal“, jenes dunkle Fatum, das der Entschlüsse der Sterblichen spottet, und sie zwingt, ihre Thaten zu vollbringen, sie mögen sich sträuben, wie sie wollen.

Was aber heißt das: „die Sünde der Zeit ist an ihm offenbar geworden“? Welches ist diese „Sünde der Zeit“? Ist es der „gewisse jugendliche Hoch- und Uebermuth unserer Jugend“? Oder soll vielleicht die Halsstarrigkeit der Alten darunter verstanden sein, welche den edlen „Zorn“ der Jugend entflammt hat? Und wenn das Letztere gemeint ist, sind dann diejenigen, welche „an ihre Brust zu schlagen und auszurufen haben: Gott sei mir Sünder gnädig“, etwa ebenfalls nur diese Alten, deren Widerstand die „Ungeduld“ und die „Sehnsucht“ der Jugend aufs Aeußerste treibt und sie nach dem Dolch zu greifen nöthigt?

Herr de Wette hat es sich selber beizumessen, wenn dieser dunkeln Stelle hier ein Sinn untergelegt wird, den er selber nicht hat hineinlegen wollen. Seine Ausdrücke sind durchaus unbestimmt und vieldeutig, aber der

Geist des ganzen Schreibens berechtigt uns nicht, diese Worte so zu verstehen, wie um Herrn de Wette's willen wünschenswerth wäre, daß sie verstanden werden könnten.

„Wenn ich demungeachtet in diesem Ver„brechen ein gutes Zeichen der Zeit erkenne". In dem Briefe selbst heißt es: „ein schönes „Zeichen der Zeit" „so ist es wegen der Kraft „der Aufopferung und Hingebung, welche un„ter der Voraussetzung, daß der Thäter wissent„lich das Gute gewollt, allerdings gelobt wer„den darf, und zumal gegen die Mutter gelobt „werden durfte."

Immer dieselbe Ausrede!

„Daß der Umstand, daß der Jüngling sein „Leben zum Opfer der Sühne darzubringen „entschlossen war, zu seinem Vortheil in Rech„nung zu bringen ist, erliegt keinem Zweifel, „weil dadurch die Selbstsucht ausgeschlossen „oder doch vermindert wird."

Also der Selbstmord des Sand war ein „Opfer der Sühne", d. h. der Versöhnung? Es fragt sich nur, mit wem er dadurch versöhnt worden ist? Mit dem Ermordeten etwa? Oder mit der Welt, deren Ordnung er gestört?

Oder gar mit dem ewigen Richter, dessen Gebot er doppelt verletzt?

Und meint Herr de Wette im Ernst, daß die That von „Selbstsucht" freizusprechen sei?

Sind Dünkel und Selbstvermessenheit, die nur zu offenbar in dieser That sich gezeigt haben, nicht etwa auch Bestandtheile der Selbstsucht? Oder muß man nur gerade sein Leben, sein Fleisch und Bein über Alles lieben, um für selbstsüchtig zu gelten? Ist der ausschweifende Wunsch, gerühmt oder nur genannt zu werden, wegen seiner Thaten nicht eben sowohl Selbstsucht? Ja, erscheint nicht diese Art derselben nur um so ärger, je mehr sie alle übrigen Neigungen des Menschen und zuletzt sogar den gewaltigen Trieb zum Leben sich unterwirft?

Außerdem aber wird dieser bühnenhafte, prahlerische Versuch des doch mißlungenen Selbstmordes, diese Gassen-Gaukelei der Selbstopferung dem richtig Fühlenden unmöglich als ein Zeichen von Ruhe und wahrer Kraft und noch vielweniger von unselbstsüchtiger „Hingebung" erscheinen können.

„Uebrigens brauche ich kaum zu bemerken, „daß auch dieses, um öffentlich gesagt zu wer-

„den, anders hätte gesagt werden müssen."

Wir können unmöglich wissen, wie Herr de Wette anjetzt wünschen möchte, sich ausgedrückt zu haben; wir wissen nur, was er wirklich gesagt hat, und das lautet so:

„So wie die That geschehen ist durch diesen reinen, frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes sein mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kann, hat das wahre Hochgefühl desselben; und schätze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer, sondern nach seiner innern Fülle und Schönheit. Leider herrscht bei uns die Ansicht, wonach man ein Leben in Feigheit, Trägheit einem schönen Tode vorzieht. Sagen Sie nicht, es sei zu beklagen, daß so Viele das Edle dieses Todes nicht erkennen werden. Wenigstens ist er doch ein Zeichen einer bessern Lebensansicht, wodurch mancher erweckt werden wird. Ein Jüngling setzt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den so Viele als einen Götzen verehren. Sollte dieses ohne alle Wir-

kung sein? Doch nach dem Erfolge ist keine Handlung zu beurtheilen; nicht nach dem Glanze, den es von sich wirft, ein Leben. Das Edelste sinkt oft verkannt in den Staub.

Verehrte Freundin! Mögen Sie diese Bemerkungen wahr finden, und diese Ansicht der Sache festhalten gegen alle Widerrede. Sie haben diesen außerordentlichen Sohn geboren und erzogen, Sie werden ihn auch verstehen und zu schätzen wissen, und sein selbst gewähltes Schicksal mit Muth und Ergebung tragen.“

Wenn Herr de Wette selber bemerkt, „daß dieses, um öffentlich gesagt zu werden, anders hätte gesagt werden müssen“; so werden Andere dagegen finden, daß es, selbst in der tiefsten Heimlichkeit der Seele, anders hätte gedacht und empfunden werden sollen.

„Die von mir zum Protocoll hinzugefügte „und Seiner Majestät dem Könige vorgelegte „Erklärung über meinen Brief, wovon ich „ebenfalls eine Abschrift beilege, hat das Kö„nigliche Urtheil nur noch mehr zu meinem „Nachtheil gewendet, indem daraus die Folge„rung gezogen worden, daß ich „den Meu„chelmord unter Bedingungen und

„Voraussetzungen für gerechtfertigt „halte."

„Ich wagte es nicht, Se. Majestät mit „einer schulgerechten weitläuftigen Vertheidi„gung zu behelligen, hatte auch dazu keine „Zeit, und faßte mich daher ganz kurz, was „mir aber, wie es scheint, Schaden gebracht „hat."

Diese „schulgerechte weitläuftige Vertheidigung" ist nun hier erfolgt. In derselben sagt er ausdrücklich: „in dem engen Kreise derer, die ihn genau gekannt und geliebt haben, zumal seiner Verwandten, ist die Möglichkeit gegeben, ihm in einem hohen Grade Entschuldigung, nicht unbedingte Rechtfertigung, angedeihen zu lassen." Was „nicht unbedingt" ist, das muß nothwendig bedingt sein, das ist klar. Folglich ist, nach den angeführten Worten, eine bedingte Rechtfertigung der That des Sand allerdings möglich.

Er sagt ferner an einer andern Stelle: die That dürfe „unter der Voraussetzung, daß der Thäter wissentlich das Gute gewollt, allerdings gelobt werden."

Mithin läßt Herr de Wette unter einer gewissen Voraussetzung der That des Sand

eine

eine bedingte Rechtfertigung angedeihen. Worin aber bestand diese That? In Meuchelmord. Folglich hält Herr de Wette dennoch „den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt.“ Und die „nachtheilige Folgerung“, welche Se. Majestät der König aus dessen früherer Erklärung gezogen, wird leider durch dieses Vertheidigungsschreiben nur noch mehr begründet, und in ein helleres Licht gestellt. Was hilft es nun, wenn er auch hinzusetzt:

„Eine hochwürdige Facultät wird mir gewiß „nicht den Vorwurf machen, daß ich die Mo„ral des Probabilismus predige, wogegen ich „immer gestritten habe. Jene Ansicht liegt „meines Erachtens nicht in meiner Erklärung, „wenigstens sollte sie nicht darin liegen, und „ich habe mich in einer zweiten, durch den „Senat der Universität vor den König ge„brachten, Erklärung davon losgesagt, und „sage mich hiermit nochmals feierlich davon „los.“

Wenn gleich Herr de Wette den „Probabilismus“ nicht in seinem frevelhaften systematischen Zusammenhange „predigt“, so wendet

er doch in diesem Falle die Maximen desselben mit eben der verderblichen Geschicklichkeit an, um welche die Verkündiger jener schändlichen Beschwichtigungslehre des Gewissens mit Recht verrufen sind.

Angenommen indessen, — wie schwer es auch sein möge, dies anzunehmen — angenommen, Herr de Wette sei wirklich ganz unbefangen und redlich in seiner Vertheidigung, er habe in der That kein Arg bei allen seinen Sophismen, Widersprüchen, Doppelsinnigkeiten und Trugschlüssen; so würde daraus nur um so mehr sich ergeben, wie wenig er zu einem Jugendlehrer der Moral sich passe, bei welchem ja Klarheit und Besonnenheit als die unerläßlichsten Eigenschaften betrachtet werden müssen.

„Keineswegs ist es meine Absicht, eine „hochwürdige Facultät zu irgend einem Schritte „in meiner Angelegenheit veranlassen zu wollen. Ich sehe sie als ganz entschieden an, „nachdem der Senat sich vergebens bei Sr. „Majestät für mich verwandt hat. Ich habe „das Vertrauen des Königs verloren, und ergebe mich in mein Schicksal. Alles, was ich „noch wünsche, werde ich erreicht haben, wenn „die Facultät in Beziehung auf die mir bei-

„gemessene Schuld, und mit Rücksicht auf diese „meine Rechtfertigung und meine amtliche „Wirksamkeit, mich mit der Beruhigung ent„läßt, daß sie mich ihres Vertrauens fortwäh„rend nicht für unwürdig halte.“

„Berlin den 16. October 1819.“

(gez.) „de Wette.“

Diese „Beruhigung“ nun ist dem Herrn de Wette geworden. Die Facultät hat ihm geantwortet, zwar kurz, aber dennoch nicht unverständlich, wie die folgende Erörterung beweisen wird.

Ehe wir aber dazu übergehen, wird es angemessen sein, die Lage zu erwägen, in welcher die Facultät gegen Herrn de Wette sich befand.

Eine theologische Facultät bestehet aus den ältesten und ausgezeichnetesten Lehrern der Gottesgelahrtheit; sie — und nur sie allein —, hat das Recht, die höchsten Würden in der Theologie zu ertheilen, und folglich, wenn irgendwo, so muß bei ihr die ächte Glaubens- und Sittenlehre gefunden werden.

Aus dieser Facultät, ja überhaupt vom theologischen Lehramte war Herr de Wette durch des Königs Ausspruch entfernt worden,

und zwar wegen verderblicher Grundsätze der Moral.

Gesetzt, die Facultät hätte gefunden, daß diese Grundsätze nicht verderblich gewesen; sie hätte dieselben vielmehr gebilligt, und mithin des Königs Urtheil für ungerecht gehalten, was wäre dann ihre Pflicht gewesen?

Sie hätte sich des Herrn de Wette auf das unerschrockenste annehmen, dem Könige wo möglich seinen Irrthum zu benehmen suchen, und wenn dies nicht gelungen wäre, ihre Uebereinstimmung mit dem unverdient Gekränkten öffentlich und ausdrücklich erklären müssen.

Denn alsdann galt es nicht bloß das Wohl und die Ehre eines einzelnen Mannes, sondern die Aufrechthaltung der Lehre selbst, welche zu vertheidigen und zu verbreiten der Beruf des geistlichen Lehrstandes und vor allen einer theologischen Facultät ist.

Die Berliner Facultät hat dies aber nicht gethan, sie hat geschwiegen, und durch ihr Stillschweigen das Verfahren des Königs zu billigen geschienen, wiewohl es auch in diesem Falle eigentlich ihre Pflicht gewesen wäre, sich laut und vernehmlich zu erklären.

Nun aber wird sie von Herrn de Wette selbst

aufgefordert zu reden. Er verlangt, daß sie seine „Vertheidigung annehme und mit Aufmerksamkeit prüfe.“ Sie kann sich diesem Geschäfte nicht entziehen; sie muß antworten. Herr de Wette selbst zwingt sie, sich zu äußern, welches sie vielleicht aus collegialischer Schonung bisher noch unterlassen hat.

Zwei Wege sind in diesem Falle für die Facultät offen. Sie antwortet entweder ganz kurz, unter Zurücksendung des Schreibens und mit Verweigerung jedes weitläuftigern Urtheils in einer Angelegenheit, worin der König bereits das gerechte Endurtheil gefällt hat; oder ganz ausführlich, mit gründlichster Widerlegung des ganzen sophistischen Gewebes der Vertheidigung mit ernster Zurechtweisung und mit heilsamer Ermahnung.

Und diese letztere Art wäre ohne Zweifel die würdigere gewesen.

Allein auch von diesen beiden Dingen hat die Facultät keines gethan.

Man frägt mit Recht, was ist ihr denn zu thun noch übrig geblieben?

Ihre Antwort lautet folgendermaßen und es ist nunmehr billig, dieselbe eben so aufmerksam, wie jene de Wettesche Vertheidigung zu beleuchten.

Schreiben der theologischen Facultät zu Berlin an den Professor de Wette.

„Wir können uns gewiß überheben, was ohne„dies der geschriebene Buchstabe nicht leisten könn„te, Ew. Hochwürden den tiefen Schmerz zu „schildern, den es uns verursacht, Sie, in dessen „Gemeinschaft wir, so lange als Gott uns das „Leben fristen will, unsere akademische Wirksam„keit fortzusetzen hofften, so unerwartet aus un„serer Mitte gerissen zu sehen."

Gewiß mußte es die Facultät mit „tiefem Schmerz" erfüllen, eines ihrer Mitglieder auf solche Weise und wegen solcher Ursache „aus ihrer Mitte gerissen zu sehen." Diese Empfindung ist zu natürlich, als daß sie nicht gleich das Erste hätte sein sollen, was die Facultät dem Herrn de Wette zu erklären sich bewogen fühlen konnte.

„Wir leiden durch dieses ungünstige Geschick „eben so sehr als Sie; denn wenn Sie Sich aus „Ihrer Laufbahn herausgerissen sehen, so fühlen „wir uns in derselben durch Ihren Austritt ge„hemmt und gelähmt."

Aber was ist das? Herr de Wette ist ja wegen „ausgesprochener verbrecherischer Grundsätze" (S. No. XIV der Aktensammlung) entfernt worden,

Wie kann denn die Facultät durch diese Entfernung sich in ihrer Laufbahn, d. h. in dem bisher mit Herrn de Wette gemeinschaftlich verwalteten geistlichen Lehramte, „gehemmt und gelähmt fühlen"? Müßte sie nicht vielmehr durch die fernere Gemeinschaft mit einem Manne von solchen Grundsätzen sich gehemmt und gelähmt gefunden haben? Wird ihre Wirksamkeit, nämlich die Verbreitung einer ächten Glaubens- und Sittenlehre, nicht gerade befreiet und vermehrt werden durch die aufgehobene Verbindung mit einem unwürdigen Collegen? Wie? Oder findet dennoch die Facultät die Grundsätze des Herrn de Wette nicht so ganz verwerflich? Hat seine Vertheidigung Eingang gefunden bei ihr?

Hören wir weiter!

„Doch es ziemt uns deshalb eben so wenig, als „Sie es thun, über das Unvermeidliche zu kla„gen". Ueber das Unvermeidliche? War Herrn de Wette's Schicksal unvermeidlich? Und in welcher Hinsicht unvermeidlich? Mußte er etwa so handeln, wie er handelte? War ihm, wie er selber sagt, „als Menschen und als Freunde geboten", jenen Trostbrief zu schreiben, und „durfte er sich als Gottesgelehrter nicht scheuen", diese Pflicht zu erfüllen? Oder bezieht sich dieses: „un-

vermeidlich" auf die Strafe, welche, nachdem er jenen Schritt gethan, ihn nothwendig treffen mußte? Aber dann „ziemte es" ja der Facultät recht sehr, zu klagen, d. i. zu bedauern, daß ein Kollege, ein bisheriger Freund, ein solches Schicksal hatte verdienen können. Oder endlich, ist das Wort: unvermeidlich, hier nur willkührlich gewählt worden, statt: unabänderlich? Und soll mithin der Satz eigentlich so viel sagen, als: doch das Klagen hilft hier nichts; dadurch werden Sie doch nicht in Ihr Amt wieder eingesetzt?

Der Verfolg wird vielleicht zeigen, welche von diesen Auslegungen die rechte sei.

„Aber danken müssen wir Ihnen in unserem „Namen für Ihre kollegialische Freundschaft und „treue Mitberathung und Unterstützung, so wie „im Namen der akademischen Jugend, deren „wissenschaftliche Bestrebungen bis itzo auch von „Ihnen geleitet worden sind, für den musterhaften Eifer, mit welchem Sie, seitdem unsere Uni„versität besteht, Ihre Gelehrsamkeit und Ihre „Gaben dem akademischen Lehramte gewidmet „haben."

Also Dank hat Herr de Wette, der wegen „ausgesprochener verbrecherischer Grundsätze" aus der Facultät Verwiesene, von eben dieser Facultät

verdient? Und Dank von der akademischen Jugend, die er unterwiesen? Und auch diesen Dank stattet die Facultät ihm ab? Und „im Namen der akademischen Jugend"? War sie dazu von derselben beauftragt? Oder setzt sie diese Dankbarkeit nur als eine ganz natürliche, ja unerläßliche Empfindung bei ihr voraus?

Aber weiter!

„Und bitten müssen wir Sie, unsere geistige Verbindung für den Dienst der Wahrheit und für „die Förderung unserer Berufswissenschaften als „unverletzlich durch irgend ein äußeres Ereigniß „anzusehen".

Dies ist der Hauptsatz des ganzen Schreibens.

In diesen wenigen Worten ist das Urtheil der Facultät über Herrn de Wette's Ansichten und Grundsätze vollständig enthalten. Es ist daher der Mühe werth, genauer zu untersuchen, was eigentlich darin gesagt wird.

Die Facultät erkennet durch diesen Ausspruch an, daß Herr de Wette im „Dienste der Wahrheit" stehe, daß also, was er verkündet, Wahrheit sei; sie erkennt ferner an, daß durch Herrn de Wette die „Berufswissenschaften" des geistlichen Standes, nämlich Glaubens- und Sitten-

lehre, gefördert werden; sie erklärt demnächst, daß in jenem „Dienste der Wahrheit“ und in dieser „Förderung ihrer Berufswissenschaften“ sie mit Herrn de Wette „geistig verbunden“ sei, daß sie mithin sein Bestreben und seine Grundsätze theile, und sie versichert endlich, daß diese geistige Verbindung zwischen ihr und Herrn de Wette „unverletzlich“ bleiben solle, daß also kein „äußeres Ereigniß“, wie z. B. Auflösung der bisherigen Geschäftsverbindung durch den Willen des Königs, ihren innern Zusammenhang und die Uebereinstimmung ihrer Gesinnung zu unterbrechen im Stande sei.

Alles dieses ist klar und deutlich in diesem kurzen Satze ausgesprochen; und es ist folglich nicht mehr daran zu zweifeln, die Facultät billigt Herrn de Wette's Grundsätze und Lehre, wie derselbe sie in seinem Trostbriefe aufgestellt, und in seinem Vertheidigungsschreiben näher entwickelt hat.

Zum Ueberfluße aber erklärt sie es noch ausdrücklich in dem gleich folgenden Satze.

„Für die Mittheilung der beigefügten Acten„stücke und der uns besonders bestimmten Erläu„terung fühlen wir uns Ihnen verpflichtet.“

Verpflichtet nämlich wird man jemanden nur zu Gehorsam, oder Dankbarkeit, oder Liebe, oder

Ehrfurcht, oder Vertrauen, kurz zu einer Gesinnung und Handlungsweise, die auf Achtung und Neigung gegründet ist.

Eine solche Verpflichtung aber hat die für die Facultät „besonders bestimmte Erläuterung" des Herrn de Wette derselben auferlegt; und sie fühlt sich bewogen, ihm dieses ausdrücklich zu erklären.

„Hätten Ew. Hochwürden ahnen können, daß „Ihr Brief an die Frau Sand, wie es leider ge„schehen zu sein scheint, durch Abschriften verviel„fältigt in mancherlei Hände kommen würde, de„nen er ursprünglich nicht bestimmt war":

Der Brief ist in des Königs Hände gekommen. Werden diese auch zu den „mancherlei Händen" gerechnet, „denen er ursprünglich nicht bestimmt war"?

„so würden Sie gewiß manches genauer erwogen „und vorsichtiger ausgedrückt haben",

Also nur an Vorsicht hat es dem Herrn de Wette gefehlt? Die Grundsätze an sich verdienen keinen Tadel, aber ihre unbedachtsame Aeußerung verdient ihn, nämlich die klaren, unumwundenen Aussprüche: Sand hat Recht gethan, seine That ist ein schönes Zeichen der Zeit u. s. w.? Wenn man dergleichen Wahrheiten aussprechen will, so muß man die Art und Weise „vorher genau erwä-

gen", und den „vorsichtigsten Ausdruck" wählen?
„um auch von denen, welche das Einzelne nicht
„nach Ihrem Character und Ihren allgemeinen
„Grundsätzen deuten können",

Was heißt dies? Was wird hier unter dem „Einzelnen" verstanden? Kann darunter Etwas anderes gemeint sein, als die einzelnen Lehren aus dem de Wetteschen Systeme der Moral? Und können diese wirklich nicht anders „gedeutet" werden, als im Zusammenhalten mit dem „Character und den allgemeinen Grundsätzen" dessen, der sie ausspricht? Aber was soll hier das Wort: „deuten"? Soll es so viel sagen, wie: beurtheilen und ist dieser mildere Ausdruck etwa nur deshalb gewählt, weil unter denen, die das Einzelne nicht richtig „deuten" d. h. beurtheilen können, eigentlich Niemand anders verstanden werden soll, als der König selbst?

„nicht auf eine nachtheilige Weise mißverstanden
„zu werden."

Herr de Wette ist also „mißverstanden" worden, wie er selber in seinem Schreiben behauptet hat. Und von wem mißverstanden? Vom Könige. Die theologische Facultät erklärt dieses hiermit dem Mißverstandenen, Entlassenen zur „Beruhigung."

Der König hat durch einen Spruch den Herrn de Wette vom Amte eines öffentlichen Lehrers der Theologie entfernt und zwar wegen „ausgesprochener verbrecherischer Grundsätze“; der König aber hat Herrn de Wette mißverstanden, Sein Ausspruch ruhet auf einem Mißverständniß und Herr de Wette ist mithin unverdienter Weise entlassen.

Dies ist die Meinung der Facultät über diese Angelegenheit.

Des Königes selber aber wird in dieser Antwort mit keiner Silbe erwähnt. Dennoch hatte Se. Majestät erklärt, daß es Ihr Gewissen verletzen würde, diesem Manne den Unterricht der Jugend ferner anzuvertrauen; dennoch hatte Herr de Wette in seinem Vertheidigungsschreiben den Satz des Calixt: „Auch ein irrendes Gewissen verbindet,“ zur Rechtfertigung seiner eigenen Grundsätze als richtig anerkannt.

Wie nahe lag es also nicht der Facultät, selbst bei ihrer verblendeten Ansicht, noch diese Betrachtung der Sache hervorzuheben, und wenn sie sich zum Troste ihres ehemaligen Mitarbeiters berufen fühlte, zugleich der Gewissenhaftigkeit des Königes den Zoll der Ehrfurcht nicht zu versagen, welchen diese selbst in dem Falle noch verdienen würde, wenn Se. Majestät wirklich geirret hätte.

„Wie wir uns nun außer Stande finden, in „dem, was geschehen, eine Aenderung zu be- „wirken“,

Hier finden wir die Erklärung des oben gebrauchten Ausdrucks: „Unvermeidlich.“ „müssen wir uns damit trösten, daß der harte „Schlag, der uns trifft“,
denn er trennt ja das äußere Zusammenwirken der „geistig verbundenen“!

„nicht ohne göttliche Schickung ist, und daß der „Herr des Weinberges die Gaben eines Arbeiters, „wie Sie sind, nicht wird unbenutzt lassen;“

Wer enthält sich an dieser Stelle nicht gerne jeder Aeußerung, in welcher nur ein empörtes Gefühl nicht ohne Entrüstung sich würde aussprechen müssen.

„in welcher Zuversicht zugleich alle die besten „Wünsche, mit denen wir Sie begleiten, mit ein- „geschlossen sind.“

„Berlin, den 25. Oktober 1819.“
Dies ist die Antwort der Facultät.

Neubrandenburg,
gedruckt bei Christian Gottlob Korb.

Berichtigung.

S. 44 Z. 2 v. u. lese man statt Welche: Welches

S. 64. Zeile 10 v. o. (nur in sehr wenigen Exempl.) statt kann: kam

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gegen die Aktensammlung welche der Professor de Wette über seine Entlassung vom theologischen Lehramte zu Berlin zu Berichtigung des öffentlichen Urtheils herausgegeben hat

Berlin 1820

41.6331#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10703070-4